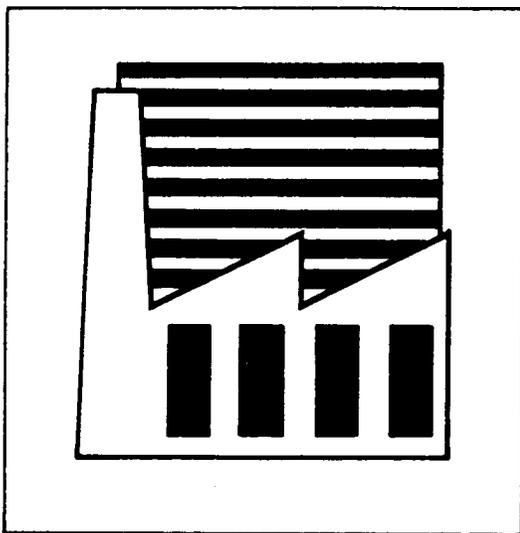


Statistisches Bundesamt

Unternehmen und Arbeitsstätten



Fachserie **2**

Reihe 1.6.3

Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

1990

09-14650
Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archive

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co. KG
Holzwiesenstr. 2
Postfach 11 52
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/935350
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: vierjährlich

Erschienen im April 1993

Preis: DM 12,20

Bestellnummer: 2020163 - 90900

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1993

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
 T e x t t e i l	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereiche der Kostenstrukturstatistik	6
1.2 Erhebungszweck	7
1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale	7
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren	8
1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit	9
1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung	9
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse	10
2 Aufbau und Inhalt der Tabellen	
2.1 Aufbau und Inhalt der Tabellen bei Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung	12
2.1.1 Erfaßte Unternehmen und Einnahmen	12
2.1.2 Kosten und Reinertrag	12
2.1.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	14
2.2 Besonderheiten der Tabellengestaltung bei Heilpraktikerpraxen	14
 T a b e l l e n t e i l	
1 Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung	
1.1 Erfaßte Unternehmen und Einnahmen 1990	17
1.2 Kosten und Reinertrag 1990	20
1.3 Beschäftigte, Personalkosten und Wert der Geschäftseinrichtung 1990 je Unternehmen	32
2 Praxen von Heilpraktikern	
2.1 Erfaßte Praxen, Einnahmen und Behandlungsfälle 1990	38
2.2 Kosten und Reinertrag 1990	38
2.3 Beschäftigte, Personalkosten und Wert der Praxiseinrichtung 1990 je Praxis	40
 A n h a n g	
1 Erhebungsunterlagen Wirtschaftsberatung, Unternehmensberatung	
1.1 Erhebungsvordruck	42
1.2 Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	46
2 Erhebungsunterlagen Heilpraktikerpraxen	
2.1 Erhebungsvordruck	48
2.2 Erläuterungen zum Erhebungsvordruck	52
3 Rechtsgrundlagen	
3.1 Gesetz über Kostenstrukturstatistik	54
3.2 Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen	59

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum
3.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- / = keine Angaben, da der Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abkürzungen

- a.n.g. = anderweitig nicht genannt (e, er, es)
- BGB1. = Bundesgesetzblatt
- DV = Datenverarbeitung
- EDV = Elektronische Datenverarbeitung
- GB1. = Gesetzblatt
- KoStrukStatG = Gesetz über Kostenstrukturstatistik
- Mill. = Million

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Mit diesem Bericht werden die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1990 für zwei Dienstleistungsbereiche vorgelegt, nämlich für Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie für Heilpraktikerpraxen. Diese Erhebungsbereiche wurden für das Berichtsjahr 1986 zum ersten Mal erfaßt.

Der Textteil gibt im ersten Abschnitt einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik, ferner umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Der Tabellenteil bildet den nächsten Abschnitt; es folgen zum Schluß die Erhebungsunterlagen sowie die Rechtsgrundlagen als Anhang.

Die Rücklaufquote war leider vergleichsweise gering. Um so mehr ist es angezeigt, auch an dieser Stelle allen Berufsorganisationen und vor allem den Unternehmen und den Inhabern der befragten Praxen nochmals besonders für ihre Hilfe und ihre Auskunftsbereitschaft zu danken.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Preise, Löhne, Dienstleistungen" von Oberregierungsrat Dr. Wittmann und Mitarbeitern in der Gruppe "Dienstleistungen" bearbeitet.

1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereiche der Kostenstrukturstatistik

Die Kostenstrukturerhebungen werden durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245), geändert durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) sowie durch die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837), angeordnet. Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden im früheren Bundesgebiet für folgende Bereiche und Berichtsjahre Kostenstrukturerhebungen durchgeführt:

Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk, Wirtschafts- und Unternehmensberatung¹⁾, Heilpraktikerpraxen¹⁾, Unternehmen der Designer²⁾ sowie Praxen der Psychologen²⁾:

1958, 1962, 1966, 1970, 1974³⁾, 1978, 1982, 1986, 1990

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:

1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987, 1991

Großhandel, Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler:

1960, 1964, 1968, 1972, 1976⁴⁾, 1980, 1984, 1988

1) Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1986.

2) Zum ersten Mal für Berichtsjahr 1990.

3) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6.11.1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährliche Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden (siehe Fachserie 4, Reihe 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 5.3 und 6.1).

4) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5, veröffentlicht und ab Berichtsjahr 1988 auch in der Fachserie 2, Reihe 1.2.1 abgedruckt.

Einzelhandel, Gastgewerbe:

1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981, 1985, 1989

Aufgrund des Gesetzes zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz) vom 20. September 1990, Anlage II Kapitel XVIII Abschnitt III Nr. 2 und Anlage I Kapitel XVIII Abschnitt II § 2 (GBl. I Nr. 64 vom 28. September 1990 bzw. BGBl. II S. 885) sowie des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) wurden für das 2. Halbjahr 1990 Kostenstrukturen in den meisten Wirtschaftszweigen der neuen Bundesländer mit Auskunftspflicht erhoben⁵⁾.

Durch die Statistikanpassungsverordnung (StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) sind aufgrund des Artikels 3 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe für diese Erhebungsbereiche jährliche Kostenstrukturerhebungen mit Auskunftspflicht auch für die neuen Bundesländer angeordnet. Darüber hinaus werden aufgrund des Artikels 6 der StatAV in Verbindung mit dem Gesetz über Kostenstrukturstatistik in den übrigen Erhebungsbereichen der neuen Bundesländer für zwei Berichtsjahre jährliche Kostenstrukturerhebungen auf freiwilliger Grundlage durchgeführt. Für die Berichtsjahre 1991 und 1992 ist für alle genannten Erhebungsbereiche eine höhere Anzahl der einzubeziehenden Unternehmen festgelegt. Ab Berichtsjahr 1993 gelten für die drei Erhebungsbereiche des Produzierenden Gewerbes für die gesamte Bundesrepublik Deutschland neue Stichprobenhöchstgrenzen, während für die übrigen Erhebungsbereiche ab Berichtsjahr 1993 wieder der in § 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Erfassungsgrad von 5 v.H. aller Unternehmen der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in den Fachserien 2, 4, 5 und 6 - ggf. als Sonderhefte - veröffentlicht werden.

5) Die Ergebnisse aus diesen Erhebungen wurden teilweise veröffentlicht, und zwar in sogenannten Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes: Kostenstrukturstatistik des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) im Gebiet der ehemaligen DDR, Kostenstrukturstatistik des Baugewerbes im Gebiet der ehemaligen DDR und Kostenstrukturstatistik des Handwerks im Gebiet der ehemaligen DDR, jeweils 2. Halbjahr 1990. Diese Arbeitsunterlagen sind direkt über das Statistische Bundesamt zu beziehen.

1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild der in Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige erwirtschafteten Gesamtleistung und des Leistungsaufwandes sowie deren Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, deren primäres Ziel es ist, das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) zu messen. Zahlen über die Kostenstruktur und über die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und staatlichen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung mancher wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenhänge.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken unter anderem eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts nach Wirtschaftszweigen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw. Wertschöpfungszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem internationalen Organisationen für Vergleiche der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung, die Kreditwirtschaft, die Kammern und Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empiri-

sche Wirtschaftsforschung in Instituten und Hochschulen, die Ausbildung und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsbereich der Wirtschafts- und Unternehmensberatung gehören hier alle Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Unternehmensberatung liegt. Ausgenommen sind Unternehmen, die überwiegend in der Steuer-, Rechts- und Patentberatung, Wirtschaftsprüfung, in der technischen Beratung und Planung tätig sind, da diese Bereiche gesondert befragt werden. Nicht erfaßt werden auch Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht die Beratungstätigkeit ist, sondern Agentur-, Vermittler-, Maklertätigkeit, Herstellung oder Handel, wofür es ebenfalls gesonderte Kostenstrukturserhebungen gibt. Unter Wirtschaftsberatung wird hier die Anlageberatung (Vermögens-, Finanz-, Immobilienberatung u.ä.) verstanden. Die Unternehmensberatung umfaßt die Beratung für grundsätzlich alle ein Unternehmen betreffende Aktivitäten, also etwa in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Verwaltung, Personal, aber auch etwa die sogenannte DV-Beratung, wie Systemberatung oder Programmentwicklung.

Zum Erhebungsbereich der Heilpraktiker zählen die freiberuflich tätigen Heilpraktiker im Sinne des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 251).

Erhebungseinheit für den Bereich der Wirtschafts- und Unternehmensberatung ist das Gesamtunternehmen in Form des Einzelbüros/Einzelunternehmens, der Sozietät oder der Gesellschaft. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften). Das Gesamtunternehmen umfaßt auch Umsätze aus Agentur-, Vermittlertätigkeit oder Herstellung u.a.m.

Erhebungseinheit für den Heilpraktikerbereich ist die Praxis.

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Kosten den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Kosten nach Kostenarten, wie z.B. Personalkosten, Mieten, Fremdkapital-

zinsen, Kosten für Kraftfahrzeughaltung oder Abschreibungen. Darüber hinaus werden nachrichtlich auch die sogenannten Aufwendungen privater Natur, also solche für Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung, erfragt. Weitere wesentliche Tatbestände sind die Einnahmen/Umsatzerlöse sowie als ein Posten des Jahresabschlusses der Wert der Geschäfts- oder Praxiseinrichtung. Die Einnahmen/Umsatzerlöse dienen als Bezugsgrundlage für die Kosten und sind nach der Art der selbständigen Tätigkeit unterschieden. Außerdem enthält der Fragebogen eine Reihe allgemeiner Fragen; so wurden etwa die Rechtsform oder die Anzahl der tätigen Personen erbeten. Diese allgemeinen Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Erhebungseinheiten und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen. Auch liefern sie Ansatzpunkte, um die Plausibilität bestimmter Angaben zu überprüfen.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 % (§ 5 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik) aller Erhebungseinheiten bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Bereichen und Größenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen und Praxen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostenzusammensetzung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen und Praxen an der Erhebung beteiligt, muß dieses bei der Auswahl durch eine höhere Zahl der anzuschreibenden Unternehmen und Praxen entsprechend berücksichtigt werden. Dabei muß die Auswahlquote umso höher sein, je älter und ungenauer das verwendete Anschriftenmaterial ist.

Bei der Befragung der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung wurde - wie bei primären Wirtschaftsstatistiken überwiegend üblich - der direkte Erhebungsweg angewendet. Er ist dadurch gekennzeichnet, daß das Statistische Bundesamt den Unternehmen die Erhebungsunterlagen direkt zusendet, die ihrerseits die ausgefüllten Fragebogen dem Statistischen Bundesamt ebenfalls direkt zur Verfügung stellen. Dieses Verfahren gilt auch für notwendige Rückfragen.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist eine Adressendatei, die das Statistische Bundesamt - wie im Begleitschreiben zu den Erhebungsunterlagen erläutert - überwiegend aus den Branchenfernsprechbüchern, den sogenannten "Gelben Seiten", aufgebaut und um Anschriften von externen Institutionen und von kommerziellen Adreßanbietern erweitert hat. Um diese Grundgesamtheit nicht willkürlich zu verkürzen, war es unabdingbar, bei der Ermittlung dieser Anschriftenliste eine möglichst weite Definition der Wirtschafts- und Unternehmensberatung zu unterstellen.

Bei der Befragung der Heilpraktikerpraxen wurde - im Gegensatz zu dem Berichtsjahr 1986 - überwiegend ebenfalls der direkte Erhebungsweg gewählt. Die Adressenliste wurde aus den Mitgliedslisten einiger Verbände aufgebaut. Da nicht alle Verbände dem Statistischen Bundesamt die Anschriften, die der strengen statistischen Geheimhaltung unterliegen, zur Verfügung stellen konnten, wurde für einige Befragte der indirekte Erhebungsweg eingeschlagen. Dieser war dadurch gekennzeichnet, daß zunächst dem entsprechenden Verband die Erhebungsunterlagen vom Statistischen Bundesamt beigelegt wurden. Der Verband versah die Erhebungsunterlagen mit einer Kennnummer und sandte sie den Praxen direkt zu. Die ausgefüllten Fragebogen waren dann direkt an das Statistische Bundesamt zurückzuschicken, allerdings ohne Namen und Anschrift, sondern nur mit der vergebenen Kennnummer. Kennnummer und Anschrift können nur von dem beteiligten Verband zusammengeführt werden. Rückfragen mußten also über diesen den Befragten zugeleitet werden. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, daß einerseits das Statistische Bundesamt die ausgefüllten Fragebogen nicht einzelnen Heilpraktikern bzw. Heilpraktikerpraxen zuordnen kann, andererseits die beteiligte Stelle zwar die Anschriften und die Kennnummern, nicht jedoch den Inhalt der ausgefüllten Erhebungsbogen (siehe 1.6 "Durchführung und Aufbereitung der Erhebung") kennt.

1.5 Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Um eine Aussage über den Grad der erfaßten Unternehmen treffen zu können, werden üblicherweise die Unternehmen der Kostenstrukturstatistik den Ergebnissen einer einschlägigen und aktuellen Totalstatistik gegenübergestellt und möglichst hochgerechnet. In den Erhebungsbereichen der Kostenstrukturstatistik, für welche keine Zensen durchgeführt werden, werden hierfür auch Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik benutzt. Dies wäre aber - wenn überhaupt - nur für die Wirtschaftsberatung möglich, weil die vorgenommene Abgrenzung der Wirtschaftsberatung jener der "Anlageberatung" gemäß der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, voll entspricht. Die vorgenommene Einschränkung bezieht sich auf die Problematik der statistischen Zuordnung in der Praxis. Im übrigen werden von der Umsatzsteuerstatistik für diesen Bereich keine separaten Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen publiziert¹⁾.

Unabhängig davon ist aber die Umsatzsteuerstatistik weder für die Unternehmensberatung noch für die Heilpraktikerpraxen für die Ermittlung des Erfassungsgrades sinnvoll einsetzbar. Für den ersten Bereich liegt dies an ungleichen Abgrenzungen. Die Umsatzsteuerstatistik ordnet die Ergebnisse nach der Systematik der Wirtschaftszweige, die unter "Praxen von Wirtschaftsprüfern, wirtschaftliche Unternehmensberatung" Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Praxen von vereidigten Buchprüfern und Buchprüfungsgesellschaften nachweist. Diese Teilbereiche sind aber - wie oben gesagt - eigene Erhebungsbereiche im Rahmen der Kostenstrukturstatistik und sind insoweit für diese zu Vergleichszwecken heranzuziehen.

Somit verbleibt zur Gegenüberstellung nur die Wirtschaftsklasse "Sonstige wirtschaftliche Unternehmensberatung, a.n.g.". Hierunter fallen aber auch Unternehmen, deren überwiegende Tätigkeit nicht in der Erbringung von Beratungsleistungen liegt, etwa "Heizkostenverteilung und -verteilerwartung" oder "Maschinenbuchhaltungslohnbetrieb". Ein Vergleich ist also unzulässig. Dies gilt im übrigen aus methodischen Gründen auch für die Einkommensteuerstatistik.

1) S. Fachserie 14, Reihe 8 "Umsatzsteuer 1988", S. 80 und 135.

Daß die Umsatzsteuerstatistik auch nicht für den Bereich der Heilpraktikerpraxen herangezogen werden kann, ist in der Steuerbefreiung der Heilberufe für Honorare aus rein medizinischer Praxis gemäß § 4 Nr. 14 Umsatzsteuergesetz begründet, wonach in der Umsatzsteuerstatistik eine Totalerfassung der Umsätze aus heilpraktischer Tätigkeit nicht möglich ist. Auch hier ist die Einkommensteuerstatistik aus dem gleichen oben genannten Grund nicht verwendbar. Behelfsweise wird bei den Heilberufen die Statistik der Berufe des Gesundheitswesens zum Vergleich herangezogen. Die von dieser Statistik nachgewiesene Anzahl selbständiger Heilpraktiker (Stand April 1989) stammt aus dem Mikrozensus 1989 und erscheint mit 6 000 selbständigen Heilpraktikern als zu gering²⁾. Diese Vermutung darf aus zwei Gründen geäußert werden: erstens weist die Arbeitsstättenzählung von 1987 bereits 7 007 Praxen aus³⁾, zweitens liegt auch die Anzahl der angeschriebenen Praxen über diesem Wert (s. 1.6, S. 10).

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die übliche Gegenüberstellung einer Totalstatistik für die Unternehmensberatung und die Heilpraktikerpraxen mit der Kostenstrukturstatistik hier unterbleiben muß. Die ermittelbaren Grade der erfaßten Unternehmen wären mißverständlich und in hohem Maße interpretationsbedürftig.

1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung

Die Erhebungsunterlagen für die Wirtschafts- und Unternehmensberatung wurden im September 1991 an die Unternehmen versandt; die Versendung der Fragebogen an die Heilpraktikerpraxen konnte im Oktober 1991 abgeschlossen werden.

Die P r ü f u n g und A u f b e r e i t u n g der Erhebungsbogen wurde zentral durch das Statistische Bundesamt vorgenommen. In zahlreichen Fällen mußten Rückfragen zu unvollständig oder ungenau ausgefüllten Fragebogen bzw. zur Klärung von bedeutsamen Zweifelsfragen gestellt werden. Die Zustellung der Rückfragen unterschied sich je nach angewendetem Befragungsverfahren. Beim direkten Erhebungsweg wurden die Rückfragen direkt dem Befragten zugestellt. Beim indirekten Erhebungsweg wurden - wie oben dargestellt - die nur mit der Kennnummer versehenen Rückfragen in

2) S. Fachserie 12, Reihe 5 "Berufe des Gesundheitswesens 1990", S. 26.

3) S. Fachserie 2, Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987, Heft 9 "Beschäftigte in Unternehmen nach Stellung im Betrieb", S. 29.

einem verschlossenen Umschlag an die den Kennnummernschlüssel haltende Institution geleitet, die ihrerseits nach Aufbringen der entsprechenden Adresse die Rückfrage an die jeweilige Praxis weiterleitete.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der jeweils verschickten, eingegangenen und für die Ergebniserstellung verwertbaren Fragebogen:

Unternehmen, Büros, Praxen der	Fragebogen			verwertete Fragebogen in % des Versandes
	versendet	eingegangen	für die Ergebniserstellung verwertet	

Wirtschafts- und Unternehmensberatung	41 079	2 129	1 293	3,1
Heilpraktiker	12 646	1 049	764	6,0

Aufgrund der Tatsache, daß die Rücklaufquote der vorigen Erhebung vergleichsweise gering war, wurde die Wirtschafts- und Unternehmensberatung soweit wie möglich total erfaßt. Wegen der Problematik der Anschriftenlisten (s. S. 8) waren 8 477 Erhebungsunterlagen nicht zustellbar, so daß nur 32 602 Unternehmen erreicht wurden. 1 436 Unternehmen äußerten schriftlich oder telefonisch, daß sie nicht zum hier definierten Erhebungsbereich der Wirtschafts- und Unternehmensberatung zählten, so daß sich eine Meldequote von rd. 9 % oder von 11 % ergibt, je nach dem, ob die Anzahl der Meldungen auf die angeschriebenen oder auf die erreichten Unternehmen bezogen wird. Weitere 2 129 Unternehmen sandten Erhebungsbogen ein, wovon - wie aus der obigen Tabelle abzuleiten ist - 836 Bogen für die Ergebniserstellung nicht verwendet werden konnten. Es handelte sich zumeist um Bogen, bei denen im Rahmen der Fragebogenbearbeitung ebenfalls festgestellt wurde, daß die entsprechenden Unternehmen einen anderen wirtschaftlichen Schwerpunkt hatten, oder bei denen trotz Rückfragen eine befriedigende Klärung von Zweifelsfragen nicht zu erreichen war bzw. eine Beantwortung der Rückfrage nicht erfolgte. Die Quote der verwerteten Fragebogen in Prozent des Versandes oder in Prozent der erreichten Unternehmen beträgt 3,1 % bzw. 4,0 %.

Die Anzahl der Meldungen bei den Heilpraktikerpraxen betrug 1 369, davon waren 1 049 Erhebungsbogen eingegangen; das entspricht einer Rücklaufquote von rd. 11 %. Von den erhaltenen Erhebungsbogen konnten ebenfalls nur 764 in die Ergebniserstellung einbezogen werden, was einer Verwertungsquote von 6,0 % entspricht. 285 Bogen mußten aus den gleichen o.g. Gründen bei der Ergebniserstellung ausgesondert werden.

1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich sind die erfaßten Unternehmen und Praxen nach den Wirtschaftszweigen der "Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979" zu gruppieren.

Dies ist bei dem Bereich der Wirtschafts- und Unternehmensberatung nicht ohne weiteres möglich. Ein wichtiger Grund dafür ist, daß keine hinreichend genauen und allgemein akzeptierten Bereichsabgrenzungen vorliegen. Zum anderen sind typische, zu diesem Bereich zu rechnende Dienstleistungen nicht unter der wirtschaftlichen Unternehmensberatung oder der sonstigen wirtschaftlichen Unternehmensberatung subsumiert, sondern verschiedenen Wirtschaftszweigen der Systematik der Wirtschaftszweige zugeordnet. So wurde behelfsweise die Wirtschaftsberatung bereits im Erhebungsbogen als "Vermögens-, Finanz- und Immobilienberatung u.ä." erläutert, also mit dem Wirtschaftszweig "781 95 Anlageberatung (ohne Effektenvermittlung)" gleichgesetzt. Die DV-Beratung, die eigentlich als Teil der Unternehmensberatung zu sehen ist, wegen der besonderen Bedeutung aber im Erhebungsvordruck als eigenständiger wirtschaftlicher Schwerpunkt bei der Selbsteinschätzung vorgegeben war, ist ein Teil aus der Wirtschaftsklasse "789 20 Datenverarbeitung", zu der neben der Entwicklung von Programmen und anderen Beratungsleistungen auch Leistungen von Buchungsstellen oder Schreibarbeiten gehören (s. Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- u.ä. Benennungen, Ausgabe 1979, S. 649). Der Begriff Unternehmensberatung, der im Rahmen der Kostenstrukturstatistik in einer möglichst weiten Definition verstanden wird, nicht zuletzt deshalb, um die statistische Grundgesamtheit nicht von vornherein willkürlich zu verkürzen, beinhaltet alle Beratungsleistungen, die im Rahmen der Führung eines Unternehmens durch externe Stellen erbracht werden können. Diese Dienstleistungen

können durch viele Institutionen ausgeführt werden, z.B. Banken, Kammern, Vertriebsunternehmen, die entsprechende Serviceleistungen im Absatzverbund anbieten, usw. In die Kostenstrukturstatistik sind nur solche Unternehmen einbezogen worden, die im Rahmen der freiberuflichen oder der gewerblichen Tätigkeit **ü b e r w i e g e n d** Unternehmensberatungsleistungen in den drei Wirtschaftsbereichen Wirtschaftsberatung, Unternehmensberatung, DV-Beratung erbrachten.

Außer der Zuordnung der Unternehmen nach Branchen wurden die Unternehmen entsprechend ihrer für 1990 ermittelten Einnahmen/Umsatzerlöse zusammengefaßt. Diese Gliederung gilt für alle Tabellen. Durch diese Größenklassengliederungen können sowohl Strukturunterschiede zwischen den Unternehmen bzw. Praxen unterschiedlicher Größe als auch unterschiedlicher Wirtschaftszweige gezeigt werden. Wegen der zum Teil geringen Besetzungszahlen werden allerdings nicht für alle Untergliederungen der erfaßten Branchen und auch nicht für alle Rechtsformen (Einzelunternehmen, Sozietät und Gesellschaft) Ergebnisse nachgewiesen.

Die statistische Zuordnung der befragten Heilpraktikerpraxen ist im Gegensatz zu den oben behandelten Bereichen wesentlich einfacher. Dies liegt zunächst daran, daß dieser Bereich vergleichsweise klar abgegrenzt ist (s. S. 7), und zum anderen, daß die Systematik der Wirtschaftszweige für diesen Bereich einen eigenen Wirtschaftszweig, nämlich die Wirtschaftsklasse "771 17 Heilpraktikerpraxen", vorsieht. In die Aufbereitung sind die Tierheilpraktiker nicht eingegangen, da diese zu der Wirtschaftsklasse "774 19 Sonstiges freiberufliches Veterinärwesen" zählen.

Wiewohl bei der Kostenstrukturstatistik keine Abschneidegrenze vorgesehen ist, werden üblicherweise aufgrund der mangelnden Beteiligung Ergebnisse für Unternehmen mit Einnahmen/Umsätzen bis unter DM 20 000 nicht ausgewiesen. Bei dem Bereich der Heilpraktikerpraxen wurde davon abgewichen, da rd. 22 % der für eine Er-

gebniserstellung verwertbaren Erhebungsbogen von Praxen mit Einnahmen von weniger als DM 20 000 eingesendet wurden. Bei diesen Praxen handelt es sich sowohl um im Aufbau befindliche Praxen als auch um Praxen von Heilpraktikern, die die Heilpraktikertätigkeit nebenberuflich oder als Bezieher sonstiger Einnahmen ausüben. Da die Anzahl der für die Ergebniserstellung verwertbaren Erhebungsbogen insgesamt - nämlich gegenüber dem letzten Berichtsjahr um 302 auf 764 - zurückgegangen ist, muß leider auf separate Ergebnisse für Gemeinschaftspraxen verzichtet werden.

Für die vorliegenden Erhebungsbereiche können nur für die jeweils nach Größenklassen gruppierten erfaßten Unternehmen bzw. Praxen weitgehend repräsentative Ergebnisse nachgewiesen werden. Kostenstrukturdaten für Zusammenfassungen (z.B. alle Unternehmen der DV-Beratung) oder Ingesamtergebnisse für eine Wirtschaftsklasse (etwa für alle Unternehmen der Unternehmensberatung oder alle Heilpraktikerpraxen) sind nur durch Hochrechnung zu ermitteln, da nicht in jedem Fall angenommen werden kann, daß die Verteilung der erfaßten Unternehmen bzw. Praxen nach Größenklassen der Verteilung der jeweiligen Grundgesamtheit voll entspricht. Wegen der Freiwilligkeit der Auskünfte und der unterschiedlichen Repräsentationsgrade in den einzelnen Größenklassen wurde eine **f r e i e** Hochrechnung nicht vorgenommen. Auf eine **g e b u n d e n e** Hochrechnung mußte ebenfalls verzichtet werden, da kein geeigneter Hochrechnungsrahmen zur Verfügung stand.

Es ist also zu beachten, daß nur die **d u r c h s c h n i t t l i c h e** Kostenstruktur der erfaßten Bereiche für **v o r g e g e b e n e** **G r ö ß e n k l a s s e n** dargestellt wird. Der vorliegende Bericht liefert also weder Angaben über die tatsächliche Besetzung der verschiedenen Größenklassen in der Grundgesamtheit noch Angaben über die Durchschnittserfolge (z.B. Einkommen, Gewinne oder Betriebsergebnisse) aller Praxen bzw. Unternehmen einer jeweiligen Grund- oder Teilgesamtheit.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

2.1 Aufbau und Inhalt der Tabellen bei Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Tabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Wie vorstehend schon angedeutet wurde, lag den einzelnen in die Erhebung einbezogenen Bereichen ein nahezu einheitliches Frageprogramm zugrunde, das sich auch im Tabellenprogramm entsprechend niederschlägt. Daher werden nachstehend nur die Tabellen für die Wirtschafts- und Unternehmensberatung ausführlich behandelt, während bei den Heilpraktikerpraxen lediglich die fachlichen Besonderheiten erörtert werden.

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältnisse (Prozentzahlen) und als Beziehungszahlen (z.B. Einnahmen je Beschäftigten) dargestellt. Die in DM ausgewiesenen Werte sind mit Ausnahme der Einnahmen je Patient, Patientenkontakt und je Liquidation bei den Heilpraktikerpraxen auf volle 1 000 DM aufgerundet. Im übrigen ist zu beachten, daß die einzelne Zahl unabhängig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet ist, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

2.1.1 Erfaste Unternehmen und Einnahmen

Tabelle 1.1 gibt zunächst einen Überblick über die erfaßten Büros bzw. Gesellschaften und die erfaßten Inhaber sowie über die Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit je Büro bzw. Gesellschaft, je Inhaber/in und je Beschäftigten in den ausgewiesenen Größenklassen.

Die nachgewiesenen Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit im Jahre 1990 sind unterteilt nach Einnahmen aus selbständiger Beratungstätigkeit und sonstiger selbständiger Tätigkeit und werden anteilig in Prozent angegeben.

2.1.2 Kosten und Reinertrag

Zu den in Tabelle 1.2 aufgeführten Kosten sollten nach Möglichkeit nur die auf das Geschäftsjahr 1990 für das Unternehmen angefallenen Beträge angegeben werden, nicht die in diesem Jahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für folgende Jahre sollten daher ebensowenig enthalten sein wie Aufwendungen für den privaten Haushalt.

Als Personalkosten werden Löhne und Gehälter (einschließlich Vergütungen an Auszubildende) sowie gesetzliche und übrige Sozialkosten ausgewiesen. Die Löhne und Gehälter stellen Bar- und Sachbezüge brutto für die in dem Unternehmen festgestellten Berater (einschließlich Vorstandsmitglieder bei Gesellschaften), für das Büropersonal und die sonstigen Beschäftigten sowie die Auszubildenden dar. Die Lohn- und Gehaltssumme schließt die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer ein, jedoch nicht die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die den Arbeitnehmern gewährten Sachbezüge waren mit dem Wert anzugeben, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Die als Spesenersatz anzusehenden Vergütungen sind unter der Position "Reisekosten und Spesen" ausgewiesen.

Neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) enthalten die gesetzlichen Sozialkosten auch die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Sie sind zusammen mit den übrigen Sozialkosten dargestellt, zu denen u.a. Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte, Kosten für zusätzliche Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung u.dgl. zählen. (Weitere Beispiele: siehe "Erläuterungen zum Erhebungsvordruck" im Anhang).

Die Honorare für freie Mitarbeiter wurden separat erfragt und bilden in Tabelle 1.2 eine eigenständige Kostenart.

Die Kosten für Leistungen Dritter sind Entgelte und Honorare für beauftragte Leistungen, die durch Einschaltung anderer Personen und Institutionen erbracht werden, wie etwa EDV-Leistungen durch Rechenzentren. Wegen der Verbindung und der Abgren-

zungsprobleme zu der vorstehenden Kostenart wurde im Erhebungsbogen der entsprechende Wert "ohne Honorare für freie Mitarbeiter" erbeten.

Innerhalb der **M i e t e n** ist die Miete für Büroräume (einschließlich Garagen) die wichtigste Teilkostenart. Es war der Betrag anzugeben, der für die Bereitstellung und Nutzung der Räume zu zahlen war. In den "Erläuterungen zum Erhebungsvordruck" wurde auf die Ausschaltung der Miete für privat genutzte Räume besonders hingewiesen. In den Fällen, in denen Büroräume im eigenen Haus genutzt wurden, sollte ein Mietwert entsprechend der Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage eingesetzt werden. Falls dieser nicht zu ermitteln war, sollten die Kosten des eigenen Grundstücks und Gebäudes (einschließlich Garage) angegeben werden, soweit sie auf das Unternehmen entfielen. Zu diesen Kosten zählen Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für die Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen. Die (als gesonderte Position auszuweisenden) für das Unternehmen anfallenden Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung waren hier nicht mitaufzuführen. Wegen der steigenden Anzahl von Leasing-Geschäften wurde im Rahmen dieser Kostenart die Mieten für EDV-Anlagen, Büromaschinen, Kopiergeräte u.dgl. erfragt und in der Kostentabelle ausgewiesen.

Kosten für **S t r o m, G a s, W a s s e r** und **H e i z u n g**, soweit sie unternehmensbedingt anfallen, wurden als weitere Raumkosten erfaßt.

Die **S t e u e r n**, soweit sie Kosten sind, gliedern sich in Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, in Vermögensteuer (soweit das befragte Unternehmen körperschaftsteuerpflichtig ist) sowie in sonstige Steuern, aber ohne Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer, die im Mietwert bzw. in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sind.

G e b ü h r e n und öffentliche **B e i t r ä g e** sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden. Soweit es sich um Gebühren und Beiträge für Grundstücke und Gebäude handelt, sollten diese unter dem Mietwert angegeben werden.

Es folgen die **B e i t r ä g e** zu **B e r u f s o r g a n i s a t i o n e n**.

Die **V e r s i c h e r u n g s p r ä m i e n** beziehen sich nur auf Berufshaftpflicht- sowie Büro- und Geschäftsversicherung (Feuer-, Diebstahlversicherung usw.), nicht auf Versicherungen für Gebäude und Kraftfahrzeuge bzw. auf sonstige Versicherungen privaten Charakters.

Die **F r e m d k a p i t a l z i n s e n** stellen die Zinsen für die im Interesse des Unternehmens aufgenommenen Darlehen (z.B. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder zur Kapitalbeschaffung bei Unternehmensgründung) dar. Nicht eingeschlossen sind Zinsen auf Darlehen für bauliche Maßnahmen.

Zu den **K o s t e n** für **K r a f t f a h r z e u g h a l t u n g** zählen Kraftfahrzeugsteuer, Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, Abschreibungen auf das Kraftfahrzeug, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten. Im Falle von Leasing-Verträgen für Kraftfahrzeuge gehören auch die anteiligen Mietraten (Leasing-Raten) hinzu. Im Erhebungsbogen wurde darauf hingewiesen, daß nur der unternehmensbedingte Anteil der Kraftfahrzeugkosten angegeben werden sollte.

R e i s e k o s t e n und **S p e s e n** sind Kosten u.a. für Taxen und Mietwagen sowie Vergütungen für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter.

Die **K o s t e n** für **w i s s e n s c h a f t l i c h e K o n g r e s s e, F a c h l i t e r a t u r** u.dgl. wurden nur erfaßt, soweit diese nicht von anderer Seite erstattet wurden.

Aufwendungen für **k l e i n e r e E i n r i c h t u n g s g e g e n s t ä n d e** bis zum Einzelwert von DM 800 stellen Anschaffungskosten von abnutzbaren, beweglichen, selbständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens dar, die im Berichtsjahr voll als Betriebsausgaben abgesetzt wurden, weil die Anschaffungskosten abzüglich der enthaltenen Vorsteuer für jedes Wirtschaftsgut DM 800 nicht überstiegen (s. § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz).

Bei den **A b s c h r e i b u n g e n** auf bewegliche Anlagegüter (ohne Kraftfahrzeuge) mit einem Anschaffungswert von mehr als DM 800 handelt es sich um die steuerlichen Abschreibungen auf Geräte, Büromaschinen und sonstige Einrichtungsgegenstände ausschließlich der auf Kraftfahrzeuge. Abschreibungen

gemäß Berlinförderungs- und Zonenrandförderungsgesetz sollten ggf. eingeschlossen sein.

Der **M a t e r i a l a u f w a n d** wird - im Gegensatz zum Tabellenprogramm des Berichtsjahres 1986 - als eigenständige Kostenart dargestellt, weil nach den Erfahrungen der letzten Erhebung vergleichsweise viele Unternehmen außer den als typisch für die Wirtschafts- und Unternehmensberatung zu bezeichnenden Leistungen auch Nebentätigkeiten durchführen, also Herstellung von materiellen Wirtschaftsgütern und Handel, sowohl Einzel- als auch Großhandel. Diesen Nebentätigkeiten entsprechend ist der Materialaufwand in der Tabelle in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie in Handelsware aufgeteilt.

Die **s o n s t i g e n K o s t e n** umfassen u.a. solche für Büromaterial, Postgebühren, Reparaturen an Einrichtungsgegenständen. Nicht zu berücksichtigen waren Kosten für Reparaturen an Gebäuden oder an Kraftfahrzeugen, die im Mietwert bzw. in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sein sollten, sowie Einkommensteuer, Versicherungsbeiträge sowie Postgebühren u.dgl. für private Zwecke.

Die Summe der erläuterten Kostenarten wird als **K o s t e n i n s g e s a m t** bezeichnet.

Zieht man diese Kostensumme, die außer dem Mietwert keine kalkulatorischen Kosten, wie Entlohnung für die ohne Entgelt im Unternehmen mithelfenden Familienangehörigen oder Zinsen für das im Unternehmen investierte Eigenkapital, enthält, von den Einnahmen ab, so erhält man den **R e i n e r t r a g**.

"Nachrichtlich" wird schließlich nachgewiesen, wie groß im Durchschnitt die Aufwendungen für die Übernahme des Unternehmens und die sogenannten Aufwendungen privater Natur je Büroinhaber/in für jene Büroinhaber/innen waren, die solche Aufwendungen verbuchten, und wie groß jeweils der Anteil dieser Büroinhaber/innen an allen erfaßten Büroinhaber/innen war. Aufwendungen für Übernahme des Unternehmens können sowohl auf das Erhebungsjahr entfallende Ausgaben als auch Abschreibungen auf einen käuflich erworbenen Geschäftswert darstellen. Unter den Aufwendungen privater Natur sind hier nur solche für die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung des Inhabers/der Inhaberin und seiner/ihrer Familie gemeint.

2.1.3. Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1990. Die im Jahresdurchschnitt Beschäftigten einschließlich Inhaber/innen und ohne Entgelt mithelfenden Familienangehörigen sollten aus der Summe der an den Monatsenden tätigen Personen geteilt durch 12 errechnet werden, wobei Teilzeittätige auf Vollzeittätige, etwa nach bezahlten Arbeitsstunden, umgerechnet werden sollten. Über die Beschäftigten hinaus wird die Anzahl der nicht im Angestelltenverhältnis stehenden freien Mitarbeiter/innen je Praxis angegeben.

Außerdem werden in Tabelle 1.3 die Löhne und Gehälter sowie die Sozialkosten je Unternehmen in absoluten DM-Beträgen ausgewiesen. Zusätzlich werden die gesetzlichen und die übrigen Sozialkosten als Summe in Prozent der gesamten Sozialkosten dargestellt, und darüber hinaus die Sozialkosten in Prozent zur Gesamtsumme der Löhne und Gehälter. Schließlich werden hier die in Tabelle 1.2 in Prozent der Einnahmen dargestellten Honorare für freie Mitarbeiter/innen in der Dimension DM veröffentlicht.

2.2 Besonderheiten der Tabellengestaltung bei Heilpraktikerpraxen

In Tabelle 2.1 erfolgt die Aufgliederung der Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit entsprechend dem Erhebungsbereich der Heilpraktikerpraxen in Einnahmen aus Privatpraxen und aus sonstiger selbständiger heilpraktischer Tätigkeit. Im Anschluß daran werden neben der Anzahl der Liquidationen in Ergänzung zum Berichtsjahr 1986 zusätzlich die Anzahl der Patienten und der Patientenkontakte nachgewiesen. Diese Größen sind jeweils auch zu den Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit aus der Privatpraxis in Beziehung gesetzt und nachgewiesen worden.

Bei der Durchführung der Erhebung zeigte sich, daß die Angaben der Behandlungsfälle trotz Rückfragen nicht in jedem Falle von den Praxen hinreichend genau angegeben wurden. Diese Einschränkungen gelten deshalb auch für die zuvor genannten Beziehungszahlen.

Die Tabelle 2.2 weist im Gegensatz zu Tabelle 1.2 zunächst in einer Summe den Materialverbrauch in der Praxis, soweit er nicht von anderer Seite getragen wurde, sowie die fremden Laborkosten aus. Der bezieht sich - im Gegensatz zu den obengenannten Erhebungsbereichen - ausschließlich auf den eigentlichen Unternehmens-, sprich Praxiszweck und nicht auf Nebentätigkeiten. Die Personalkosten sind etwas tiefer untergliedert und enthalten neben den Honoraren für gelegentliche Stellvertretung auch jene für Assistent(en)/innen in freier Mitarbeit. Wegen der geringen Bedeutung

in diesem Bereich sind die Kosten für Leistungen Dritter, die Steuern, Gebühren und öffentlichen Beiträge sowie die Reisekosten und Spesen in den sonstigen Kosten enthalten.

Tabelle 2.3 zeigt ebenfalls die bereichsspezifische Zusammensetzung der Beschäftigten im Durchschnitt des Kalenderjahres 1990. Die ebenfalls ausgewiesenen Personalkosten umfassen - im Gegensatz zu der Tabelle 1.3 - auch die Honorare für gelegentliche Stellvertretung sowie für Assistent(en)/innen in freier Mitarbeit.

1 Wirtschafts- und Unternehmensberatung
1.1 Erfaste Unternehmen und Einnahmen 1990

Einnahmen von ... bis unter ... DM	Erfaste Unternehmen	Erfaste tätige Inhaber/innen	Einnahmen ¹⁾ aus selbständiger Tätigkeit			Einnahmen ¹⁾ aus		
			ein-schließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer		selbständiger Beratungs-tätigkeit	sonstiger selbständiger Tätigkeit	
				je Unternehmen	je Inhaber/in			je Beschäftigten ²⁾
	Anzahl		1 000 DM			%		
Wirtschaftsberatung (781 95 Anlageberatung (ohne Effektenvermittlung))								
Einzelbüros								
20 000 - 50 000	9	9,0	(44,4)	(39,2)	(37,9)	(99,4)	(0,6)	
50 000 - 100 000	10	10,0	(83,5)	(74,8)	(74,8)	(95,1)	(4,9)	
100 000 - 250 000	11	11,0	(143,2)	(132,1)	(132,1)	(100,0)	(-)	
250 000 - 500 000	4	4,0	(360,0)	(315,8)	(315,8)	(100,0)	(-)	
Kapitalgesellschaften								
100 000 - 250 000	11	-	(180,8)	(164,9)	(97,3)	(87,9)	(12,1)	
250 000 - 500 000	4	-	(400,8)	(352,7)	(94,1)	(92,6)	(7,4)	
500 000 - 1 Mill.	4	-	(798,4)	(724,1)	(90,6)	(97,0)	(3,0)	
1 Mill. - 2 Mill.	3	-	(1 545,7)	(1 369,8)	(88,7)	(100,0)	(-)	
Unternehmensberatung einschließlich DV-Beratung (Teil aus 781 99 Sonstige wirtschaftliche Unternehmensberatung, a.n.g., Teil aus 787 50 Werbeberatung und -vermittlung, Teil aus 789 10 Markt- und Meinungsforschung, Organisationsberatung, Teil aus 789 20 Datenverarbeitung sowie weitere Beratungsleistungen wie etwa für Logistik, Aus- und Weiterbildung, Controlling usw.)								
Einzelbüros								
20 000 - 50 000	29	29,0	38,8	34,3	34,3	95,1	4,9	
50 000 - 100 000	83	83,0	83,4	73,6	73,6	97,0	3,0	
100 000 - 250 000	244	244,0	189,4	166,9	166,9	96,8	3,2	
250 000 - 500 000	100	100,0	386,1	340,5	340,5	96,8	3,2	
500 000 - 1 Mill.	44	44,0	787,2	694,8	694,8	93,5	6,5	
1 Mill. - 2 Mill.	10	10,0	1 587,8	1 403,2	1 403,2	95,8	4,2	
Sozietäten								
150 000 - 500 000	10	21,0	(243,6)	(214,5)	(102,1)	(69,1)	(81,7)	(18,3)
500 000 - 700 000	4	8,0	(692,7)	(608,4)	(304,2)	(131,5)	(100,0)	(-)
Personengesellschaften								
50 000 - 100 000	7	13,0	(84,6)	(74,6)	(40,2)	(31,7)	(93,9)	(6,1)
100 000 - 250 000	19	29,0	199,6	176,7	115,8	66,3	92,1	7,9
250 000 - 500 000	15	21,0	389,8	344,7	246,2	92,8	95,3	4,7
500 000 - 1 Mill.	11	17,0	815,8	717,9	464,5	126,3	88,3	11,7
1 Mill. - 2 Mill.	10	13,0	1 411,8	1 260,0	969,3	135,5	89,2	10,8
Kapitalgesellschaften								
50 000 - 100 000	18	-	91,7	80,6	-	69,4	98,7	1,3
100 000 - 250 000	106	-	207,2	182,9	-	94,3	95,5	4,5
250 000 - 500 000	112	-	398,8	352,4	-	122,0	91,3	8,7
500 000 - 1 Mill.	127	-	821,3	725,5	-	145,3	91,5	8,5
1 Mill. - 2 Mill.	99	-	1 558,1	1 380,3	-	174,4	92,6	7,4
2 Mill. - 3 Mill.	41	-	2 733,6	2 428,6	-	174,1	93,8	6,2
3 Mill. - 4 Mill.	21	-	3 914,5	3 458,1	-	175,4	85,2	14,8
4 Mill. - 5 Mill.	22	-	4 913,9	4 416,4	-	178,2	86,7	13,3
5 Mill. - 10 Mill.	31	-	7 872,1	6 973,0	-	179,4	94,5	5,5
10 Mill. - 25 Mill.	26	-	17 742,6	15 926,8	-	195,2	90,1	9,9
25 Mill. - 50 Mill.	11	-	39 945,7	35 453,3	-	193,5	81,7	18,3
50 Mill. - 100 Mill.	5	-	(87 323,2)	(79 777,3)	-	(220,6)	(79,7)	(20,3)

1) Umsatzerlöse bei bilanzierenden Unternehmen.

2) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

1 Wirtschafts- und Unternehmensberatung
1.1 Erfaste Unternehmen und Einnahmen 1990

Einnahmen von ... bis unter ... DM	Erfaste Unternehmen	Erfaste tätige Inhaber/innen	Einnahmen ¹⁾ aus selbständiger Tätigkeit				Einnahmen ¹⁾ aus	
			ein-schließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer			selbständiger Beratungs-tätigkeit	sonstiger selbständiger Tätigkeit
				je Unternehmen	je Inhaber/in	je Beschäftigten ²⁾		
Anzahl		1 000 DM			8			

Unternehmensberatung ohne DV-Beratung

Einzelbüros

20 000 - 50 000	24	24,0	38,4	34,0	34,0	27,7	96,3	3,7
50 000 - 100 000	68	68,0	83,3	73,5	73,5	52,4	97,2	2,8
100 000 - 250 000	173	173,0	187,6	165,1	165,1	95,9	97,5	2,5
250 000 - 500 000	82	82,0	379,2	334,4	334,4	152,1	97,4	2,6
500 000 - 1 Mill.	34	34,0	789,1	697,5	697,5	189,9	98,0	2,0
1 Mill. - 2 Mill.	10	10,0	1 587,8	1 403,2	1 403,2	196,2	95,8	4,2

Kapitalgesellschaften

50 000 - 100 000	15	-	92,6	81,5	-	74,6	99,3	0,7
100 000 - 250 000	51	-	200,0	176,6	-	91,8	96,2	3,8
250 000 - 500 000	63	-	407,1	359,9	-	120,8	95,6	4,4
500 000 - 1 Mill.	72	-	834,3	737,4	-	155,5	96,2	3,8
1 Mill. - 2 Mill.	58	-	1 585,8	1 407,1	-	182,0	96,8	3,2
2 Mill. - 3 Mill.	22	-	2 698,5	2 401,3	-	178,5	99,2	0,8
3 Mill. - 4 Mill.	7	-	(4 035,0)	(3 575,5)	-	(272,0)	(97,6)	(2,4)
4 Mill. - 5 Mill.	9	-	(4 902,2)	(4 437,5)	-	(233,2)	(95,7)	(4,3)
5 Mill. - 10 Mill.	13	-	(7 648,4)	(6 845,7)	-	(220,7)	(95,8)	(4,2)
10 Mill. - 25 Mill.	11	-	(18 966,0)	(17 135,9)	-	(214,6)	(98,2)	(1,8)

Management einschließlich Organisationsberatung

Einzelbüros

20 000 - 50 000	9	9,0	(37,7)	(33,4)	(33,4)	(27,1)	(95,9)	(4,1)
50 000 - 100 000	27	27,0	83,8	73,8	73,8	51,6	98,8	1,2
100 000 - 250 000	77	77,0	185,2	163,0	163,0	92,6	97,6	2,4
250 000 - 500 000	39	39,0	374,0	329,7	329,7	154,6	97,3	2,7
500 000 - 1 Mill.	11	11,0	775,4	684,2	684,2	175,0	100,0	-
1 Mill. - 2 Mill.	6	6,0	(1 761,6)	(1 559,0)	(1 559,0)	(236,8)	(93,7)	(6,3)

Kapitalgesellschaften

30 000 - 50 000	3	-	(46,3)	(40,6)	-	(60,9)	(81,5)	(18,5)
50 000 - 100 000	8	-	(90,3)	(79,7)	-	(77,3)	(100,0)	(-)
100 000 - 250 000	19	-	185,6	163,9	-	98,3	93,6	6,4
250 000 - 500 000	30	-	407,0	360,5	-	116,9	94,9	5,1
500 000 - 1 Mill.	30	-	846,8	747,1	-	162,1	95,3	4,7
1 Mill. - 2 Mill.	26	-	1 598,5	1 422,6	-	181,8	97,4	2,6
2 Mill. - 5 Mill.	12	-	(3 181,6)	(2 862,9)	-	(188,8)	(99,5)	(0,5)
5 Mill. - 10 Mill.	7	-	(7 568,6)	(6 812,8)	-	(232,4)	(100,0)	(-)
10 Mill. - 25 Mill.	4	-	(17 210,8)	(15 559,9)	-	(234,9)	(99,6)	(0,4)
25 Mill. - 50 Mill.	4	-	(39 638,2)	(35 421,7)	-	(168,3)	(92,0)	(8,0)

Personal einschließlich Aus- und Weiterbildung, Training

Einzelbüros

20 000 - 50 000	3	3,0	(31,2)	(27,7)	(27,7)	(18,7)	(100,0)	(-)
50 000 - 100 000	12	12,0	85,0	75,7	75,7	53,8	99,2	0,8
100 000 - 250 000	20	20,0	186,9	164,5	164,5	99,7	97,0	3,0
250 000 - 500 000	13	13,0	407,7	358,4	358,4	199,1	99,6	0,4
500 000 - 1 Mill.	7	7,0	(822,4)	(729,5)	(729,5)	(207,6)	(100,0)	(-)

1) Umsatzerlöse bei bilanzierenden Unternehmen.

2) Umfasst alle im Unternehmen tätigen Personen.

1 Wirtschafts- und Unternehmensberatung
1.1 Erfaste Unternehmen und Einnahmen 1990

Einnahmen von ... bis unter ... DM	Erfaste Unternehmen	Erfaste tätige Inhaber/ innen	Einnahmen ¹⁾ aus selbständiger Tätigkeit				Einnahmen ¹⁾ aus	
			ein- schließlich Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer			selbständiger Beratungs- tätigkeit	sonstiger selbständiger Tätigkeit
				je Unternehmen		je Inhaber/in		
			Anzahl	1 000 DM			§	
Personal einschließlich Aus- und Weiterbildung, Training								
Kapitalgesellschaften								
150 000 - 250 000	3	-	(247,3)	(217,2)	-	(86,9)	(92,2)	(7,8)
250 000 - 500 000	11	-	388,4	341,2	-	177,0	93,1	6,9
500 000 - 1 Mill.	19	-	838,1	741,0	-	159,3	99,6	0,4
1 Mill. - 2 Mill.	8	-	(1 538,0)	(1 366,0)	-	(280,2)	(93,9)	(6,1)
2 Mill. - 5 Mill.	11	-	3 407,3	3 054,0	-	252,1	96,6	3,4
Rechnungswesen, Controlling								
Einzelbüros								
20 000 - 50 000	4	4,0	(41,0)	(36,0)	(36,0)	(31,7)	(100,0)	(-)
50 000 - 100 000	12	12,0	81,1	71,4	71,4	50,8	92,0	8,0
100 000 - 250 000	29	29,0	190,4	167,7	167,7	95,8	98,2	1,8
250 000 - 400 000	9	9,0	(340,3)	(299,2)	(299,2)	(191,0)	(97,4)	(2,6)
Kapitalgesellschaften								
70 000 - 100 000	4	-	(98,2)	(86,1)	-	(94,4)	(97,6)	(2,4)
100 000 - 250 000	10	-	215,8	189,5	-	91,1	100,0	-
250 000 - 500 000	10	-	425,5	375,5	-	98,8	99,9	0,1
500 000 - 1 Mill.	3	-	(776,3)	(680,9)	-	(136,2)	(81,7)	(18,3)
1 Mill. - 2 Mill.	5	-	(1 515,9)	(1 347,4)	-	(177,3)	(95,0)	(5,0)
Marketing einschließlich Werbung, Public Relations, Marktforschung								
Einzelbüros								
20 000 - 50 000	4	4,0	(36,0)	(31,6)	(31,6)	(24,3)	(94,8)	(5,2)
50 000 - 100 000	12	12,0	80,5	71,2	71,2	51,8	95,0	5,0
100 000 - 250 000	24	24,0	190,9	168,0	168,0	96,6	97,2	2,8
250 000 - 500 000	13	13,0	404,8	359,2	359,2	109,9	96,7	3,3
500 000 - 1 Mill.	11	11,0	763,5	676,5	676,5	185,1	95,6	4,4
Kapitalgesellschaften								
120 000 - 250 000	9	-	(201,2)	(176,6)	-	(81,5)	(98,2)	(1,8)
250 000 - 500 000	8	-	(415,7)	(365,5)	-	(139,2)	(96,4)	(3,6)
500 000 - 1 Mill.	14	-	819,4	724,7	-	145,3	98,2	1,8
1 Mill. - 2 Mill.	13	-	1 548,3	1 364,9	-	167,4	97,2	2,8
2 Mill. - 5 Mill.	8	-	(4 020,6)	(3 542,5)	-	(260,0)	(97,0)	(3,0)
5 Mill. - 10 Mill.	3	-	(8 386,6)	(7 356,7)	-	(242,5)	(83,2)	(16,8)
10 Mill. - 25 Mill.	3	-	(22 831,0)	(20 412,0)	-	(253,0)	(100,0)	(-)
DV-Beratung								
Einzelbüros								
20 000 - 50 000	5	5,0	(40,7)	(36,1)	(36,1)	(25,1)	(89,9)	(10,1)
50 000 - 100 000	15	15,0	84,2	73,9	73,9	64,1	96,4	3,6
100 000 - 250 000	71	71,0	193,9	171,3	171,3	114,9	95,1	4,9
250 000 - 500 000	18	18,0	417,8	368,2	368,2	181,1	94,4	5,6
500 000 - 1 Mill.	10	10,0	780,8	685,3	685,3	133,1	78,0	22,0
Kapitalgesellschaften								
70 000 - 100 000	3	-	(86,8)	(76,1)	-	(50,7)	(95,6)	(4,4)
100 000 - 250 000	55	-	213,8	188,8	-	96,5	94,9	5,1
250 000 - 500 000	49	-	388,0	342,7	-	123,8	85,4	14,6
500 000 - 1 Mill.	55	-	804,1	709,9	-	133,5	85,0	15,0
1 Mill. - 2 Mill.	41	-	1 518,9	1 342,3	-	164,2	86,3	13,7
2 Mill. - 3 Mill.	19	-	2 774,2	2 460,1	-	169,4	87,7	12,3
3 Mill. - 4 Mill.	14	-	3 854,3	3 399,3	-	147,8	78,8	21,2
4 Mill. - 5 Mill.	13	-	4 922,1	4 401,7	-	153,0	80,5	19,5
5 Mill. - 10 Mill.	18	-	8 033,7	7 065,0	-	158,7	93,5	6,5
10 Mill. - 25 Mill.	15	-	16 845,5	15 040,2	-	181,5	83,3	16,7
25 Mill. - 50 Mill.	6	-	(40 585,1)	(35 924,2)	-	(192,8)	(72,1)	(27,9)
50 Mill. - 100 Mill.	5	-	(87 323,2)	(79 777,3)	-	(220,6)	(79,7)	(20,3)

1) Umsatzerlöse bei bilanzierenden Unternehmen.

2) Umfasst alle im Unternehmen tätigen Personen.

1 Wirtschafts- und
1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Einnahmen ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten				Honorare für freie Mitarbeiter/innen	Kosten für Leistungen Dritter 2)	Mieten/		
			insgesamt	Löhne und Gehälter 1)	Sozialkosten				insgesamt	Miete für Geschäftsräume 3)	Mietwert für Geschäftsräume im eigenen Haus 3)
					gesetzliche	übrige					
Wirtschafts (781 95 Anlageberatung (ohne Einzel											
1	20 000 - 50 000	(39,2)	(2,5)	(2,5)	(-)	(-)	(1,7)	(-)	(10,0)	(4,0)	(4,0)
2	50 000 - 100 000	(74,8)	(5,2)	(4,6)	(0,6)	(-)	(0,1)	(8,8)	(8,5)	(3,3)	(4,6)
3	100 000 - 250 000	(132,1)	(13,3)	(11,3)	(1,8)	(0,2)	(7,4)	(3,4)	(5,2)	(2,0)	(1,3)
4	250 000 - 500 000	(315,8)	(3,3)	(3,1)	(0,2)	(-)	(-)	(-)	(2,6)	(1,7)	(0,2)
Kapital											
5	100 000 - 250 000	(164,9)	(50,2)	(46,1)	(3,9)	(0,1)	(5,8)	(0,8)	(10,7)	(7,6)	(1,5)
6	250 000 - 500 000	(352,7)	(50,3)	(45,8)	(4,5)	(-)	(9,7)	(3,9)	(6,5)	(2,7)	(-)
7	500 000 - 1 Mill.	(724,1)	(40,8)	(37,7)	(3,0)	(0,1)	(8,2)	(13,0)	(9,1)	(7,1)	(1,0)
8	1 Mill. - 2 Mill.	(1 369,8)	(36,2)	(34,4)	(1,4)	(0,4)	(27,5)	(15,8)	(2,1)	(1,6)	(-)
Unternehmensberatung (Teil aus 781 99 Sonstige wirt Teil aus 787 50 Werbeberatung und Meinungsforschung, Organisations sowie weitere Beratungsleistungen bildung, Einzel											
9	20 000 - 50 000	34,3	6,0	5,8	0,2	-	0,8	1,2	9,7	4,0	5,0
10	50 000 - 100 000	73,6	7,5	6,7	0,8	-	3,9	1,9	7,3	3,1	2,6
11	100 000 - 250 000	166,9	8,7	7,6	1,0	0,1	3,6	1,8	5,1	2,0	2,1
12	250 000 - 500 000	340,5	10,3	8,8	1,4	0,1	7,8	2,5	3,6	1,9	1,1
13	500 000 - 1 Mill.	694,8	20,1	17,1	2,9	0,1	16,9	3,5	3,8	2,3	0,7
14	1 Mill. - 2 Mill.	1 403,2	28,5	24,4	3,9	0,2	24,2	3,1	1,9	0,8	0,6
Sozie											
15	150 000 - 500 000	(214,5)	(13,9)	(12,0)	(1,9)	(-)	(0,8)	(12,1)	(7,8)	(6,8)	(0,6)
16	500 000 - 700 000	(608,4)	(18,1)	(15,4)	(2,7)	(0,0)	(4,7)	(1,7)	(4,3)	(3,3)	(0,8)
Personen											
17	50 000 - 100 000	(74,6)	(8,8)	(7,8)	(1,0)	(-)	(0,2)	(11,9)	(5,1)	(2,4)	(2,6)
18	100 000 - 250 000	176,7	23,7	21,1	2,5	0,1	8,6	1,0	6,4	4,5	1,2
19	250 000 - 500 000	344,7	24,5	21,5	2,8	0,2	5,5	8,8	6,1	3,7	0,4
20	500 000 - 1 Mill.	717,9	34,0	29,5	4,5	-	4,3	4,2	3,6	2,0	0,7
21	1 Mill. - 2 Mill.	1 260,0	35,5	30,7	4,2	0,6	7,5	2,0	5,5	3,2	0,1
Kapital											
22	50 000 - 100 000	80,6	55,9	51,1	4,8	0,0	5,1	0,8	8,4	5,8	0,2
23	100 000 - 250 000	182,9	57,4	52,5	4,2	0,7	5,9	2,5	4,8	3,4	0,4
24	250 000 - 500 000	352,4	52,9	47,6	4,3	1,1	7,6	3,2	4,9	3,4	0,2
25	500 000 - 1 Mill.	725,5	48,0	42,9	4,3	0,8	10,0	4,6	4,7	3,3	0,2
26	1 Mill. - 2 Mill.	1 380,3	44,1	39,3	4,2	0,6	15,0	7,3	4,6	2,8	0,1
27	2 Mill. - 3 Mill.	2 428,6	46,2	40,8	4,8	0,7	11,0	7,1	4,8	3,2	0,1
28	3 Mill. - 4 Mill.	3 458,1	47,5	41,2	5,1	1,2	7,5	8,4	4,0	2,4	0,1
29	4 Mill. - 5 Mill.	4 416,4	47,6	41,4	4,8	1,5	6,6	9,0	6,9	2,6	0,1
30	5 Mill. - 10 Mill.	6 973,0	49,2	43,6	4,7	0,9	12,3	6,6	4,0	2,1	0,0
31	10 Mill. - 25 Mill.	15 926,8	46,2	40,5	4,9	0,7	8,3	9,0	4,0	2,1	0,4
32	25 Mill. - 50 Mill.	35 453,3	46,1	39,5	5,3	1,3	6,0	9,5	6,9	2,2	0,6
33	50 Mill. - 100 Mill.	(79 777,3)	(42,9)	(36,9)	(4,8)	(1,2)	(7,9)	(4,5)	(7,7)	(3,0)	(-)

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
2) Entgelte und Honorare für beauftragte Leistungen,
die durch Einschaltung anderer Personen/Institu-

tionen erbracht werden (z.B. EDV-Leistungen durch Rechenzentren).
3) Einschließlich für Garagen, soweit unternehmensbedingt.

Unternehmensberatung
Reinertrag 1990

Leasing	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 4)	Steuern, Gebühren und öffentliche Beiträge					Beiträge zu Berufsorganisationen	Versicherungsprämien 6) für Berufshaftpflicht- und Geschäftsversicherung	Lfd. Nr.
		insgesamt	Gewerbesteuer	Vermögenssteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen	sonstige Steuern 5)	Gebühren und öffentliche Beiträge			
Einnahmen									
beratung (Effektenvermittlung))									
büros									
(2,0)	(1,5)	(-)	(-)	-	(-)	(-)	(0,3)	(0,4)	1
(0,5)	(1,9)	(0,3)	(0,2)	-	(-)	(0,1)	(0,4)	(0,9)	2
(1,9)	(0,8)	(3,0)	(2,8)	-	(-)	(0,2)	(0,2)	(0,5)	3
(0,6)	(0,6)	(2,1)	(2,1)	-	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,6)	4
gesellschaften									
(1,6)	(2,1)	(1,6)	(1,5)	(0,0)	(-)	(0,1)	(0,2)	(0,7)	5
(3,8)	(1,4)	(0,6)	(-)	(-)	(0,1)	(0,5)	(0,0)	(0,4)	6
(1,1)	(0,9)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(-)	(0,0)	(0,1)	(0,5)	7
(0,5)	(0,3)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(-)	(-)	(0,1)	(0,2)	8
einschließlich DV-Beratung (geschäftliche Unternehmensberatung, a.n.g., -vermittlung, Teil aus 789 10 Markt- und -beratung, Teil aus 789 20 Datenverarbeitung wie etwa für Logistik, Aus- und Weiter-Controlling usw.)									
büros									
0,6	2,6	0,3	0,2	-	-	0,1	0,6	0,6	9
1,6	1,4	0,6	0,5	-	0,0	0,1	0,2	0,4	10
1,0	0,9	1,0	0,9	-	0,0	0,1	0,2	0,4	11
0,7	0,6	0,7	0,6	-	0,0	0,1	0,2	0,3	12
0,9	0,6	0,3	0,3	-	0,0	0,1	0,2	0,3	13
0,5	0,4	0,1	-	-	-	0,1	0,1	0,1	14
täten									
(0,4)	(1,4)	(0,8)	(0,8)	(-)	(-)	(0,0)	(0,3)	(0,5)	15
(0,1)	(0,5)	(0,1)	(0,0)	(-)	(-)	(0,1)	(0,2)	(0,5)	16
gesellschaften									
(0,2)	(1,9)	(0,3)	(0,3)	-	(-)	(-)	(0,1)	(0,8)	17
0,7	1,1	2,1	2,0	-	-	0,1	0,3	0,6	18
2,0	0,9	1,5	1,4	-	0,0	0,1	0,1	0,4	19
0,9	0,5	2,1	2,0	-	-	0,1	0,1	0,3	20
2,2	0,5	3,0	2,9	-	-	0,1	0,1	0,3	21
gesellschaften									
2,4	1,4	1,9	0,7	1,0	0,0	0,2	0,3	0,4	22
1,0	0,9	1,2	0,9	0,2	0,0	0,1	0,2	0,3	23
1,3	0,7	1,0	0,7	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3	24
1,2	0,6	0,9	0,6	0,2	0,0	0,1	0,1	0,4	25
1,6	0,5	1,2	0,8	0,4	0,0	0,1	0,1	0,3	26
1,6	0,5	0,8	0,6	0,1	0,0	0,1	0,1	0,3	27
1,5	0,4	1,2	1,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	28
4,2	0,4	0,9	0,6	0,2	0,0	0,1	0,1	0,2	29
1,9	0,4	1,5	1,4	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	30
1,6	0,6	1,2	1,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3	31
4,1	0,7	0,7	0,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	32
(4,7)	(1,4)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,3)	33

4) Nur Unternehmensanteil.

5) Aber nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Grundsteuer sollte im Mietwert und die Kraftfahrzeugsteuer in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sein.

6) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie für private Versicherungen.

1 Wirtschafts- und
1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Einnahmen ohne Umsatzsteuer je Unternehmen	Personalkosten				Honorare für freie Mitarbeiter/innen	Kosten für Leistungen Dritter 2)	Mieten/		
			insgesamt	Löhne und Gehälter 1)	Sozialkosten				insgesamt	Miete für Geschäftsräume 3)	Mietwert für Geschäftsräume im eigenen Haus 3)
					gesetzliche	Übrige					
1 000 DM											
Unternehmensberatung											
Einzel											
1	20 000 - 50 000	34,0	6,7	6,4	0,3	-	1,0	1,0	9,4	4,3	5,2
2	50 000 - 100 000	73,5	7,8	6,9	0,9	-	4,1	2,1	7,4	3,2	2,5
3	100 000 - 250 000	165,1	9,7	8,4	1,2	0,1	4,1	1,9	5,2	2,2	2,0
4	250 000 - 500 000	334,4	9,2	8,0	1,2	0,1	7,5	2,6	3,8	2,0	1,3
5	500 000 - 1 Mill.	697,5	18,1	15,4	2,5	0,1	17,7	4,0	3,8	2,2	0,7
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 403,2	28,5	24,4	3,9	0,2	24,2	3,1	1,9	0,8	0,6
Kapital											
7	50 000 - 100 000	81,5	53,0	48,7	4,3	0,0	5,7	1,0	9,6	6,5	0,2
8	100 000 - 250 000	176,6	53,7	49,4	3,6	0,6	6,9	4,1	5,6	3,9	0,4
9	250 000 - 500 000	359,9	50,6	45,4	4,0	1,2	8,8	4,7	4,9	3,5	0,1
10	500 000 - 1 Mill.	737,4	46,4	41,8	4,1	0,5	10,9	4,6	5,3	3,9	0,3
11	1 Mill. - 2 Mill.	1 407,1	43,0	38,5	4,0	0,6	12,7	10,4	4,3	3,0	0,1
12	2 Mill. - 3 Mill.	2 401,3	43,1	38,2	4,3	0,6	10,7	9,3	5,0	3,5	0,1
13	3 Mill. - 4 Mill.	(3 575,5)	(41,9)	(37,1)	(3,7)	(1,1)	(7,6)	(20,5)	(3,7)	(2,6)	(0,1)
14	4 Mill. - 5 Mill.	(4 437,5)	(42,3)	(38,0)	(3,6)	(0,8)	(8,0)	(14,9)	(4,7)	(2,6)	(-)
15	5 Mill. - 10 Mill.	(6 845,7)	(44,9)	(40,3)	(3,8)	(0,8)	(14,4)	(11,1)	(2,8)	(2,1)	(-)
16	10 Mill. - 25 Mill.	(17 135,9)	(45,8)	(40,5)	(4,4)	(0,9)	(9,2)	(14,5)	(3,7)	(2,0)	(0,8)
Management einschließlich											
Einzel											
17	20 000 - 50 000	(33,4)	(6,8)	(6,7)	(0,1)	(-)	(0,9)	(2,5)	(7,7)	(2,0)	(5,7)
18	50 000 - 100 000	73,8	8,9	7,8	1,0	-	3,9	2,2	8,0	4,2	2,4
19	100 000 - 250 000	163,0	9,9	8,6	1,2	0,1	3,7	2,1	4,5	1,9	1,7
20	250 000 - 500 000	329,7	8,9	7,7	1,2	0,0	6,7	2,0	4,0	2,1	1,3
21	500 000 - 1 Mill.	684,2	18,9	16,2	2,5	0,1	19,2	1,2	3,9	2,3	0,7
22	1 Mill. - 2 Mill.	(1 559,0)	(22,6)	(19,3)	(3,2)	(0,1)	(29,0)	(4,2)	(1,1)	(0,5)	(0,4)
Kapital											
23	30 000 - 50 000	(40,6)	(69,5)	(63,1)	(6,5)	(-)	(-)	(5,8)	(6,1)	(6,1)	(-)
24	50 000 - 100 000	(79,7)	(49,9)	(47,3)	(2,6)	(0,1)	(6,4)	(1,6)	(11,4)	(6,9)	(-)
25	100 000 - 250 000	163,9	48,7	44,1	3,8	0,8	10,0	1,4	5,4	3,6	0,6
26	250 000 - 500 000	360,5	52,5	48,1	3,6	0,7	8,3	2,0	5,1	3,2	0,2
27	500 000 - 1 Mill.	747,1	47,4	42,1	4,7	0,6	12,0	1,7	5,8	4,0	0,3
28	1 Mill. - 2 Mill.	1 422,6	42,7	38,0	4,3	0,3	14,8	5,6	4,4	3,1	0,2
29	2 Mill. - 5 Mill.	(2 862,9)	(44,6)	(39,5)	(4,4)	(0,7)	(16,7)	(3,0)	(3,5)	(2,6)	(0,2)
30	5 Mill. - 10 Mill.	(6 812,8)	(49,2)	(44,3)	(3,9)	(1,1)	(16,5)	(2,4)	(2,1)	(1,8)	(-)
31	10 Mill. - 25 Mill.	(15 559,9)	(55,0)	(49,1)	(4,9)	(1,1)	(5,1)	(5,2)	(2,6)	(2,3)	(-)
32	25 Mill. - 50 Mill.	(35 421,7)	(53,8)	(45,9)	(5,2)	(2,7)	(9,2)	(7,4)	(3,7)	(2,7)	(0,3)
Personal einschließlich Aus-											
Einzel											
33	20 000 - 50 000	(27,7)	(12,5)	(12,3)	(0,2)	(-)	(-)	(-)	(8,9)	(2,9)	(6,0)
34	50 000 - 100 000	75,7	8,6	7,8	0,7	-	3,8	0,8	5,1	1,7	3,3
35	100 000 - 250 000	164,5	8,0	6,9	1,0	0,2	2,9	4,0	6,2	3,0	2,9
36	250 000 - 500 000	358,4	7,0	6,1	0,9	0,0	5,0	5,1	3,9	2,7	0,7
37	500 000 - 1 Mill.	(729,5)	(15,2)	(12,5)	(2,7)	(0,0)	(12,8)	(1,7)	(4,0)	(2,8)	(0,5)

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
2) Entgelte und Honorare für beauftragte Leistungen, die durch Einschaltung anderer Personen/Institu-

tionen erbracht werden (z.B. EDV-Leistungen durch Rechenzentren).

3) Einschließlich für Garagen, soweit unternehmensbedingt.

Unternehmensberatung

Reinertrag 1990

Leasing	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 4)	Steuern, Gebühren und öffentliche Beiträge					Beiträge zu Berufsorganisationen	Versicherungsprämien 6) für Berufshaftpflicht- und Geschäftsversicherung	Lfd. Nr.
		insgesamt	Gewerbesteuer	Vermögensteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen	sonstige Steuern 5)	Gebühren und öffentliche Beiträge			
Einnahmen									
ohne DV-Beratung									
büros									
-	2,6	0,3	0,3	-	-	0,1	0,7	0,6	1
1,7	1,4	0,4	0,2	-	0,0	0,1	0,3	0,4	2
1,0	0,9	0,4	0,2	-	0,0	0,1	0,2	0,4	3
0,6	0,7	0,3	0,2	-	0,0	0,1	0,2	0,3	4
0,9	0,5	0,3	0,2	-	0,0	0,1	0,2	0,3	5
0,5	0,4	0,1	-	-	-	0,1	0,1	0,1	6
gesellschaften									
2,9	1,5	2,0	0,6	1,2	0,0	0,2	0,3	0,4	7
1,3	1,0	1,0	0,7	0,1	0,0	0,1	0,3	0,3	8
1,3	0,8	1,1	0,7	0,2	0,1	0,1	0,2	0,3	9
1,2	0,7	1,1	0,8	0,2	0,0	0,1	0,2	0,4	10
1,2	0,5	1,7	1,1	0,6	0,0	0,1	0,1	0,3	11
1,4	0,5	1,0	0,8	0,1	0,0	0,1	0,1	0,3	12
(0,9)	(0,3)	(2,0)	(1,8)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	13
(2,1)	(0,4)	(0,9)	(0,6)	(0,2)	(-)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	14
(0,8)	(0,4)	(1,5)	(1,4)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	15
(0,9)	(0,6)	(1,1)	(1,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,4)	16
Organisationsberatung									
büros									
(-)	(2,2)	(0,8)	(0,7)	-	(-)	(0,1)	(0,8)	(0,7)	17
1,4	1,5	0,1	0,0	-	-	0,1	0,2	0,6	18
0,9	0,9	0,3	0,2	-	0,0	0,1	0,2	0,5	19
0,6	0,7	0,2	0,1	-	0,0	0,1	0,2	0,4	20
0,9	0,5	0,1	0,1	-	-	0,0	0,2	0,3	21
(0,3)	(0,3)	(0,0)	(-)	-	(-)	(0,0)	(0,2)	(0,1)	22
gesellschaften									
(-)	(0,5)	(0,3)	(-)	(-)	(-)	(0,3)	(1,1)	(0,0)	23
(4,5)	(0,7)	(3,5)	(1,2)	(2,3)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,2)	24
1,2	1,0	0,5	0,4	0,0	0,0	0,1	0,3	0,4	25
1,7	0,8	1,1	0,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,4	26
1,5	0,7	1,2	0,8	0,3	0,0	0,1	0,2	0,4	27
1,1	0,5	2,3	1,4	0,8	0,0	0,1	0,2	0,2	28
(0,8)	(0,4)	(0,7)	(0,6)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,3)	29
(0,3)	(0,3)	(2,0)	(1,9)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	30
(0,3)	(0,6)	(1,7)	(1,6)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,3)	31
(0,7)	(0,8)	(0,5)	(0,4)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,5)	32
und Weiterbildung, Training									
büros									
(-)	(2,1)	(-)	(-)	-	(-)	(-)	(2,2)	(1,1)	33
-	1,2	0,8	0,6	-	0,1	0,1	0,2	0,2	34
0,4	1,1	0,3	0,2	-	-	0,1	0,3	0,2	35
0,5	0,6	0,8	0,6	-	0,0	0,1	0,1	0,2	36
(0,8)	(0,3)	(0,6)	(0,6)	-	(0,0)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	37

4) Nur Unternehmensanteil.

5) Aber nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Grundsteuer sollte im Mietwert und die Kraftfahrzeugsteuer in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sein.

6) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie für private Versicherungen.

1 Wirtschafts- und
1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Einnahmen ohne Umsatzsteuer je Unternehmen 1 000 DM	Personalkosten				Honorare für freie Mitarbeiter/innen	Kosten für Leistungen Dritter 2)	Mieten/		
			insgesamt	Löhne und Gehälter 1)	Sozialkosten				insgesamt	Miete für Geschäftsräume 3)	Mietwert für Geschäftsräume im eigenen Haus 3)
					gesetzliche	übrige					
Personal einschließlich Aus-											
Kapital											
1	150 000 - 250 000	(217,2)	(65,9)	(61,5)	(2,8)	(1,6)	(4,2)	(2,1)	(4,8)	(2,6)	(1,5)
2	250 000 - 500 000	341,2	37,6	34,4	3,0	0,3	11,0	9,9	4,9	4,3	0,1
3	500 000 - 1 Mill.	741,0	48,4	44,9	3,2	0,4	9,8	6,6	5,0	3,7	0,2
4	1 Mill. - 2 Mill.	(1 366,0)	(40,3)	(36,9)	(2,7)	(0,7)	(14,9)	(13,9)	(3,4)	(2,9)	(-)
5	2 Mill. - 5 Mill.	3 054,0	48,1	44,6	3,3	0,3	4,1	5,7	6,9	4,7	-
Rechnungswesen,											
Einzel											
6	20 000 - 50 000	(36,0)	(6,2)	(5,9)	(0,2)	(-)	(-)	(-)	(12,5)	(8,8)	(3,7)
7	50 000 - 100 000	71,4	7,7	7,0	0,7	-	0,4	1,4	7,2	1,3	2,6
8	100 000 - 250 000	167,7	9,5	8,1	1,3	0,1	4,6	0,6	5,6	2,4	2,2
9	250 000 - 400 000	(299,2)	(3,4)	(3,1)	(0,3)	(0,0)	(8,6)	(0,4)	(3,3)	(0,5)	(1,6)
Kapital											
10	70 000 - 100 000	(86,1)	(57,0)	(50,8)	(6,3)	(-)	(8,3)	(-)	(9,5)	(7,7)	(0,6)
11	100 000 - 250 000	189,5	61,7	57,9	3,4	0,4	3,9	3,2	4,7	2,4	0,4
12	250 000 - 500 000	375,5	55,4	47,9	6,5	1,0	4,1	5,1	5,3	3,5	0,2
13	500 000 - 1 Mill.	(680,9)	(38,3)	(34,9)	(3,3)	(0,1)	(6,0)	(9,4)	(3,9)	(3,3)	(-)
14	1 Mill. - 2 Mill.	(1 347,4)	(48,0)	(43,4)	(4,2)	(0,4)	(11,6)	(4,2)	(4,5)	(2,4)	(0,1)
Marketing einschließlich Werbung,											
Einzel											
15	20 000 - 50 000	(31,6)	(7,7)	(6,5)	(1,2)	(-)	(3,7)	(0,7)	(6,9)	(0,4)	(6,5)
16	50 000 - 100 000	71,2	6,6	5,5	1,0	-	8,8	4,5	11,3	5,5	2,3
17	100 000 - 250 000	168,0	10,7	9,3	1,4	-	5,9	0,9	7,2	3,4	2,4
18	250 000 - 500 000	359,2	16,1	13,8	2,2	0,1	9,7	0,1	4,0	2,2	1,2
19	500 000 - 1 Mill.	676,5	22,7	19,6	2,8	0,2	12,1	10,1	3,5	2,0	0,8
Kapital											
20	120 000 - 250 000	(176,6)	(53,1)	(49,3)	(3,7)	(-)	(5,2)	(9,1)	(6,8)	(5,9)	(-)
21	250 000 - 500 000	(365,5)	(43,8)	(39,0)	(3,3)	(1,4)	(15,6)	(9,3)	(4,8)	(4,2)	(-)
22	500 000 - 1 Mill.	724,7	44,9	40,0	4,7	0,2	8,8	5,6	5,2	4,2	0,6
23	1 Mill. - 2 Mill.	1 364,9	42,6	37,6	4,1	0,9	4,1	25,6	5,1	3,6	-
24	2 Mill. - 5 Mill.	(3 542,5)	(26,6)	(22,4)	(3,4)	(0,9)	(8,2)	(42,2)	(2,7)	(1,5)	(-)
25	5 Mill. - 10 Mill.	(7 356,7)	(36,3)	(32,2)	(3,9)	(0,3)	(1,8)	(38,1)	(4,7)	(3,1)	(-)
26	10 Mill. - 25 Mill.	(20 412,0)	(33,0)	(28,6)	(3,7)	(0,6)	(14,8)	(27,1)	(3,9)	(1,2)	(1,5)
DV-											
Einzel											
27	20 000 - 50 000	(36,1)	(3,2)	(3,2)	(-)	(-)	(-)	(2,2)	(10,6)	(2,7)	(4,5)
28	50 000 - 100 000	73,9	6,3	5,6	0,7	-	2,9	1,1	6,7	2,8	2,7
29	100 000 - 250 000	171,3	6,3	5,7	0,6	-	2,3	1,6	4,7	1,6	2,1
30	250 000 - 500 000	368,2	14,7	12,4	2,0	0,3	9,4	2,4	2,7	1,5	0,4
31	500 000 - 1 Mill.	685,3	27,0	22,8	4,1	0,0	14,0	1,8	3,9	2,7	0,4
Kapital											
32	70 000 - 100 000	(76,1)	(71,6)	(64,1)	(7,5)	(-)	(1,8)	(-)	(1,7)	(1,7)	(-)
33	100 000 - 250 000	188,8	60,7	55,2	4,7	0,8	4,9	1,0	4,1	3,0	0,4
34	250 000 - 500 000	342,7	56,0	50,4	4,7	0,9	5,9	1,2	5,1	3,3	0,3
35	500 000 - 1 Mill.	709,9	50,0	44,4	4,5	1,1	8,8	4,5	3,9	2,6	0,1
36	1 Mill. - 2 Mill.	1 342,3	45,8	40,6	4,5	0,7	18,5	2,6	4,9	2,5	0,2
37	2 Mill. - 3 Mill.	2 460,1	49,8	43,7	5,3	0,8	11,4	4,6	4,6	2,7	0,0
38	3 Mill. - 4 Mill.	3 399,3	50,4	43,3	5,8	1,3	7,5	2,1	4,2	2,3	0,1
39	4 Mill. - 5 Mill.	4 401,7	51,2	43,7	5,6	1,9	5,7	4,8	8,4	2,6	0,1
40	5 Mill. - 10 Mill.	7 065,0	52,1	45,8	5,3	1,0	10,8	3,4	4,7	2,0	0,0
41	10 Mill. - 25 Mill.	15 040,2	46,6	40,5	5,4	0,6	7,6	4,4	4,3	2,2	-
42	25 Mill. - 50 Mill.	(35 924,2)	(46,1)	(39,5)	(5,9)	(0,6)	(4,8)	(0,8)	(9,8)	(2,1)	(0,9)
43	50 Mill. - 100 Mill.	(79 777,3)	(42,9)	(36,9)	(4,8)	(1,2)	(7,9)	(4,5)	(7,7)	(3,0)	(-)

1) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
2) Entgelte und Honorare für beauftragte Leistungen, die durch Einschaltung anderer Personen/Institu-

tionen erbracht werden (z.B. EDV-Leistungen durch Rechenzentren).
3) Einschließlich für Garagen, soweit unternehmensbedingt.

Unternehmensberatung

Reinertrag 1990

Leasing	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung 4)	Steuern, Gebühren und öffentliche Beiträge					Beiträge zu Berufsorganisationen	Versicherungsprämien 6) für Berufspflicht- und Geschäftsversicherung	Lfd. Nr.
		insgesamt	Gewerbesteuer	Vermögensteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen	sonstige Steuern 5)	Gebühren und öffentliche Beiträge			
Einnahmen									
und Weiterbildung, Training									
gesellschaften									
(0,7)	(0,9)	(0,3)	(0,1)	(0,1)	(-)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	1
0,5	0,8	1,2	0,5	0,6	0,0	0,0	0,1	0,2	2
1,1	0,7	1,2	0,7	0,4	0,0	0,1	0,2	0,3	3
(0,5)	(0,4)	(1,3)	(1,2)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,3)	4
2,2	0,4	2,1	1,7	0,3	0,0	0,1	0,1	0,2	5
Controlling									
büros									
(-)	(1,6)	(-)	(-)	-	(-)	(-)	(0,2)	(0,2)	6
3,3	1,1	0,8	0,5	-	0,0	0,2	0,3	0,6	7
1,1	0,8	0,6	0,4	-	-	0,2	0,3	0,5	8
(1,1)	(0,5)	(0,0)	(-)	-	(-)	(0,0)	(0,2)	(0,2)	9
gesellschaften									
(1,2)	(2,0)	(0,4)	(-)	(-)	(-)	(0,4)	(0,6)	(0,5)	10
1,9	0,6	1,0	0,9	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	11
1,6	0,7	1,1	1,0	-	0,0	0,0	0,2	0,5	12
(0,6)	(0,7)	(0,5)	(0,5)	(0,0)	(-)	(-)	(0,1)	(0,1)	13
(2,1)	(0,5)	(2,2)	(0,3)	(1,9)	(-)	(0,0)	(0,1)	(0,4)	14
Public Relations, Marktforschung									
büros									
(-)	(2,7)	(-)	(-)	-	(-)	(-)	(0,8)	(0,7)	15
3,4	1,8	0,2	0,1	-	0,0	0,1	0,5	0,4	16
1,4	1,0	0,3	0,2	-	-	0,1	0,3	0,3	17
0,6	0,6	0,7	0,5	-	-	0,2	0,1	0,3	18
0,7	0,7	0,3	0,2	-	-	0,1	0,3	0,4	19
gesellschaften									
(0,9)	(1,1)	(1,9)	(1,5)	(0,3)	(-)	(0,1)	(0,6)	(0,3)	20
(0,6)	(0,7)	(1,2)	(1,1)	(0,1)	(-)	(0,1)	(0,2)	(0,2)	21
0,5	0,6	1,3	1,1	0,1	0,0	0,1	0,2	0,3	22
1,5	0,6	0,9	0,8	0,0	0,0	0,1	0,2	0,4	23
(1,2)	(0,3)	(0,7)	(0,5)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	24
(1,6)	(0,3)	(1,0)	(0,9)	(0,0)	(-)	(0,1)	(0,0)	(0,1)	25
(1,2)	(0,3)	(0,8)	(0,7)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,1)	26
Beratung									
büros									
(3,5)	(2,6)	(0,0)	(-)	-	(-)	(0,0)	(0,0)	(0,6)	27
1,2	1,6	1,7	1,6	-	-	0,0	0,0	0,2	28
1,1	0,9	2,5	2,4	-	0,0	0,1	0,1	0,4	29
0,9	0,5	2,2	2,1	-	-	0,2	0,1	0,2	30
0,8	0,7	0,5	0,4	-	-	0,1	0,1	0,2	31
gesellschaften									
(-)	(1,1)	(1,0)	(0,9)	(0,0)	(-)	(0,1)	(0,2)	(0,3)	32
0,7	0,7	1,4	1,0	0,2	0,0	0,2	0,1	0,3	33
1,4	0,6	0,8	0,6	0,1	0,0	0,1	0,1	0,4	34
1,2	0,5	0,6	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,4	35
2,2	0,5	0,5	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	36
1,8	0,6	0,6	0,4	0,1	0,0	0,1	0,1	0,3	37
1,7	0,4	0,8	0,7	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	38
5,7	0,4	0,9	0,7	0,2	0,0	0,1	0,1	0,3	39
2,7	0,5	1,5	1,4	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	40
2,2	0,6	1,3	1,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	41
(6,9)	(0,7)	(0,9)	(0,8)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,1)	(0,2)	42
(4,7)	(1,4)	(0,2)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,3)	43

4) Nur Unternehmensanteil.

5) Aber nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer. Die Grundsteuer sollte im Mietwert und die Kraftfahrzeugsteuer in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sein.

6) Ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie für private Versicherungen.

1 Wirtschafts- und
1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Fremdkapitalzinsen 1)	Kosten für Kraftfahrzeughaltung 2)	Reisekosten und Spesen 3)	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u.dgl. 4)	Aufwendungen für kleinere Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 800 DM	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter 5) mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM	Materialaufwand		
								insgesamt	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 6)	Handelsware
% der Einnahmen										
Wirtschafts (781 95 Anlageberatung (ohne Einzel										
1	20 000 - 50 000	(2,0)	(18,0)	(4,6)	(0,6)	(1,7)	(1,5)	(-)	(-)	(-)
2	50 000 - 100 000	(4,0)	(10,4)	(4,9)	(1,6)	(1,1)	(1,8)	(-)	(-)	(-)
3	100 000 - 250 000	(1,7)	(10,0)	(2,9)	(1,0)	(0,8)	(1,7)	(-)	(-)	(-)
4	250 000 - 500 000	(4,5)	(6,0)	(3,3)	(0,2)	(0,2)	(1,0)	(-)	(-)	(-)
Kapital										
5	100 000 - 250 000	(2,4)	(5,0)	(5,2)	(0,5)	(1,0)	(2,5)	(-)	(-)	(-)
6	250 000 - 500 000	(2,9)	(1,9)	(1,2)	(0,5)	(0,5)	(3,3)	(6,0)	(0,1)	(5,9)
7	500 000 - 1 Mill.	(9,0)	(4,2)	(2,2)	(0,6)	(0,2)	(3,9)	(-)	(-)	(-)
8	1 Mill. - 2 Mill.	(0,1)	(2,0)	(1,1)	(0,0)	(0,1)	(1,3)	(-)	(-)	(-)
Unternehmensberatung (Teil aus 781 99 Sonstige wirt Teil aus 787 50 Werbeberatung und Meinungsforschung, Organisations sowie weitere Beratungsleistungen bildung, Einzel										
9	20 000 - 50 000	1,0	20,1	6,8	1,8	2,2	5,1	0,8	0,4	0,4
10	50 000 - 100 000	1,6	10,5	5,9	1,2	1,5	4,1	1,3	0,8	0,5
11	100 000 - 250 000	1,7	8,3	5,7	1,0	1,0	3,2	1,1	0,1	1,0
12	250 000 - 500 000	1,3	5,0	5,9	0,8	0,8	2,4	1,9	0,8	1,1
13	500 000 - 1 Mill.	1,1	2,7	4,2	0,5	0,6	2,3	3,5	0,2	3,3
14	1 Mill. - 2 Mill.	0,8	2,4	4,5	0,3	0,2	2,6	-	-	-
Sozie										
15	150 000 - 500 000	(0,7)	(5,9)	(4,2)	(0,8)	(1,4)	(2,5)	(2,4)	(1,5)	(0,9)
16	500 000 - 700 000	(1,4)	(5,3)	(3,8)	(0,4)	(0,5)	(4,2)	(-)	(-)	(-)
Personen										
17	50 000 - 100 000	(2,2)	(12,8)	(3,5)	(0,4)	(2,2)	(4,5)	(0,8)	(0,8)	(-)
18	100 000 - 250 000	1,0	6,3	3,9	1,4	1,1	4,4	3,6	0,2	3,4
19	250 000 - 500 000	1,5	5,0	2,7	0,6	0,6	2,4	2,0	0,2	1,8
20	500 000 - 1 Mill.	0,8	3,4	3,1	0,2	0,7	2,9	9,1	0,1	9,0
21	1 Mill. - 2 Mill.	0,9	3,4	2,0	0,2	0,3	3,4	4,5	1,0	3,5
Kapital										
22	50 000 - 100 000	1,5	5,6	5,2	0,4	1,1	3,4	0,6	0,4	0,2
23	100 000 - 250 000	1,0	5,8	3,7	0,5	0,9	3,5	1,6	0,5	1,1
24	250 000 - 500 000	1,0	4,1	3,4	0,4	0,6	2,9	5,2	0,4	4,8
25	500 000 - 1 Mill.	0,9	3,2	3,9	0,5	0,6	2,6	5,6	1,2	4,4
26	1 Mill. - 2 Mill.	0,9	2,6	2,6	0,4	0,4	2,3	4,6	0,7	3,9
27	2 Mill. - 3 Mill.	0,8	2,3	4,1	0,5	0,5	2,7	3,7	0,3	3,4
28	3 Mill. - 4 Mill.	0,8	2,0	2,9	0,3	0,3	2,4	8,5	0,3	8,2
29	4 Mill. - 5 Mill.	0,4	1,6	3,3	0,6	0,5	2,0	8,1	1,4	6,7
30	5 Mill. - 10 Mill.	0,4	1,7	3,9	0,7	0,3	2,8	1,9	0,2	1,7
31	10 Mill. - 25 Mill.	0,8	1,5	3,3	0,6	0,3	2,6	6,2	0,9	5,3
32	25 Mill. - 50 Mill.	0,2	0,6	3,3	0,9	0,5	2,6	8,5	0,3	8,2
33	50 Mill. - 100 Mill.	(1,2)	(0,5)	(2,2)	(0,6)	(0,3)	(6,3)	(12,5)	(1,3)	(11,2)

1) Soweit unternehmensbedingt, ohne Darlehenszinsen für bauliche Maßnahmen.

2) Soweit unternehmensbedingt, ohne Personalkosten, die in der betreffenden Position enthalten sind.

3) Einschließlich Taxen- und Mietwagenkosten sowie Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter/innen.

4) Soweit diese nicht erstattet wurden.

5) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge, die in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sind.

Unternehmensberatung

Reinertrag 1990

Sonstige Kosten	Kosten ins- gesamt	Rein- ertrag	Reinertrag		Nachrichtlich				Lfd. Nr.	
			je Unternehmen	je Inhaber/in	Aufwendungen für Übernahme des Unternehmens 7)		Aufwendungen privater Natur 8)			
					Anteil der Unternehmen mit solchen Aufwendungen	je Unternehmen mit solchen Aufwendungen	Anteil der Inhaber/innen mit solchen Aufwendungen	je Inhaber/in mit solchen Aufwendungen		
			1 000 DM		%	1 000 DM	%	1 000 DM		
beratung Effektenvermittlung))										
büros										
(7,1)	(51,8)	(48,2)	(18,9)	(18,9)	(-)	(-)	(66,7)	(8,4)	1	
(5,2)	(55,0)	(45,0)	(33,6)	(33,6)	(-)	(-)	(90,0)	(11,1)	2	
(7,0)	(59,0)	(41,0)	(54,2)	(54,2)	(-)	(-)	(100,0)	(12,2)	3	
(13,4)	(37,8)	(62,2)	(196,4)	(196,4)	(-)	(-)	(100,0)	(18,3)	4	
gesellschaften										
(6,7)	(95,2)	(4,8)	(7,9)	-	.	.	-	-	5	
(8,5)	(97,5)	(2,5)	(9,0)	-	.	.	-	-	6	
(8,6)	(101,4)	(-1,4)	(-10,3)	-	(-)	(-)	-	-	7	
(6,5)	(93,4)	(6,6)	(90,4)	-	(-)	(-)	-	-	8	
einschließlich DV-Beratung sachliche Unternehmensberatung, a.n.g., -vermittlung, Teil aus 789 10 Markt- und beratung, Teil aus 789 20 Datenverarbeitung wie etwa für Logistik, Aus- und Weiter- Controlling usw.)										
büros										
9,0	68,5	31,5	10,8	10,8	-	-	75,9	7,6	9	
7,0	56,3	43,7	32,2	32,2	.	.	90,4	10,0	10	
5,8	49,5	50,5	84,3	84,3	1,6	14,5	96,7	17,0	11	
5,8	49,8	50,2	170,8	170,8	-	-	95,0	20,2	12	
5,5	65,9	34,1	236,7	236,7	-	-	90,9	26,1	13	
4,6	73,8	26,2	367,0	367,0	-	-	100,0	28,9	14	
täten										
(12,4)	(67,9)	(32,1)	(68,9)	(32,8)	.	.	(76,2)	(7,7)	15	
(17,2)	(62,8)	(37,2)	(226,3)	(113,2)	(-)	(-)	(75,0)	(9,6)	16	
gesellschaften										
(7,6)	(62,9)	(37,1)	(27,7)	(14,9)	(-)	(-)	.	.	17	
8,1	73,6	26,4	46,7	30,6	-	-	75,9	7,7	18	
5,3	67,8	32,2	111,1	79,4	-	-	76,2	11,2	19	
7,2	76,3	23,7	170,2	110,1	-	-	35,3	16,3	20	
7,9	77,0	23,0	290,0	223,1	-	-	100,0	17,4	21	
gesellschaften										
7,1	98,9	1,1	0,9	-	-	-	-	-	22	
5,8	95,8	4,2	7,7	-	.	.	-	-	23	
5,8	94,2	5,8	20,4	-	2,7	21,1	-	-	24	
6,5	92,9	7,1	51,2	-	3,9	37,7	-	-	25	
5,3	92,2	7,8	107,1	-	3,0	24,4	-	-	26	
7,0	92,5	7,5	182,0	-	-	-	-	-	27	
5,4	92,0	8,0	277,1	-	-	-	-	-	28	
6,5	94,6	5,4	240,0	-	-	-	-	-	29	
5,5	91,3	8,7	607,4	-	-	-	-	-	30	
8,4	93,2	6,8	1 077,8	-	.	.	-	-	31	
10,0	96,8	3,2	1 134,8	-	-	-	-	-	32	
(11,3)	(99,7)	(0,3)	(240,4)	-	(-)	(-)	-	-	33	

6) Soweit vorstehend nicht erfasst.

7) Ausgaben, die auf das Geschäftsjahr 1990 entfallen, und/oder Abschreibungen für das Jahr 1990 auf einen käuflich erworbenen Unternehmenswert.

8) PÜR die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung des Inhabers/der Inhaberin bzw. der Inhaber/innen und der Familienangehörigen.

1 Wirtschafts- und
1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Fremdkapitalzinsen 1)	Kosten für Kraftfahrzeughaltung 2)	Reisekosten und Spesen 3)	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u.dgl. 4)	Aufwendungen für kleinere Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 800 DM	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter 5) mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM	Materialaufwand		
								insgesamt	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 6)	Handelsware
% der Einnahmen										
Unternehmensberatung										
Einzel										
1	20 000 - 50 000	1,2	20,3	7,2	1,9	2,4	6,0	1,0	0,5	0,5
2	50 000 - 100 000	1,9	11,2	6,4	1,4	1,6	3,2	0,1	0,1	0,0
3	100 000 - 250 000	1,9	8,5	6,3	1,2	1,1	3,2	0,1	0,1	0,0
4	250 000 - 500 000	1,3	5,5	6,6	0,9	0,8	2,4	1,7	0,9	0,8
5	500 000 - 1 Mill.	0,8	2,9	4,7	0,6	0,5	2,2	0,6	0,2	0,4
6	1 Mill. - 2 Mill.	0,8	2,4	4,5	0,3	0,2	2,6	-	-	-
Kapital										
7	50 000 - 100 000	1,7	6,3	5,2	0,5	1,1	3,2	0,4	0,4	-
8	100 000 - 250 000	1,1	6,2	4,1	0,7	1,3	3,3	0,6	0,2	0,4
8	250 000 - 500 000	0,8	4,2	4,0	0,4	0,6	2,2	2,7	0,1	2,6
10	500 000 - 1 Mill.	0,7	3,6	4,7	0,5	0,7	2,0	2,4	1,4	1,0
11	1 Mill. - 2 Mill.	0,7	2,4	3,2	0,6	0,4	1,8	1,1	0,5	0,6
12	2 Mill. - 3 Mill.	0,9	2,5	5,4	0,7	0,4	1,9	0,7	0,3	0,4
13	3 Mill. - 4 Mill.	(0,3)	(1,2)	(2,4)	(0,1)	(0,3)	(1,8)	(2,9)	(0,7)	(2,2)
14	4 Mill. - 5 Mill.	(0,2)	(1,3)	(5,0)	(0,8)	(0,2)	(1,2)	(4,6)	(2,1)	(2,5)
15	5 Mill. - 10 Mill.	(0,4)	(1,2)	(6,3)	(0,4)	(0,4)	(1,1)	(-)	(-)	(-)
16	10 Mill. - 25 Mill.	(0,3)	(1,4)	(3,9)	(0,5)	(0,2)	(2,5)	(0,6)	(0,2)	(0,4)
Management einschließlich										
Einzel										
17	20 000 - 50 000	(3,1)	(21,6)	(7,5)	(1,4)	(2,0)	(3,4)	(-)	(-)	(-)
18	50 000 - 100 000	2,3	12,3	7,4	1,4	1,5	3,0	-	-	-
19	100 000 - 250 000	2,1	8,6	7,0	1,4	1,2	3,6	0,1	0,0	0,0
20	250 000 - 500 000	1,3	6,6	6,9	0,8	0,9	2,2	0,6	0,1	0,5
21	500 000 - 1 Mill.	1,0	3,8	2,8	1,0	0,5	2,7	0,2	-	0,2
22	1 Mill. - 2 Mill.	(0,2)	(1,1)	(4,3)	(0,2)	(0,2)	(2,6)	(-)	(-)	(-)
Kapital										
23	30 000 - 50 000	(1,4)	(2,1)	(0,7)	(-)	(-)	(3,2)	(-)	(-)	(-)
24	50 000 - 100 000	(0,8)	(3,9)	(8,2)	(0,8)	(1,7)	(1,6)	(0,3)	(0,3)	(-)
25	100 000 - 250 000	1,4	7,5	4,2	0,8	1,4	3,6	1,2	-	1,2
26	250 000 - 500 000	1,1	4,6	4,2	0,4	0,8	2,6	3,3	0,0	3,3
27	500 000 - 1 Mill.	1,1	3,9	5,1	0,6	0,8	2,2	3,2	1,4	1,8
28	1 Mill. - 2 Mill.	0,6	2,6	3,4	0,6	0,4	1,7	0,5	0,1	0,4
29	2 Mill. - 5 Mill.	(0,5)	(2,1)	(8,2)	(0,7)	(0,4)	(2,0)	(0,1)	(0,1)	(0,0)
30	5 Mill. - 10 Mill.	(0,5)	(1,5)	(9,3)	(0,5)	(0,2)	(0,8)	(-)	(-)	(-)
31	10 Mill. - 25 Mill.	(0,2)	(1,7)	(7,1)	(0,6)	(0,1)	(1,0)	(0,5)	(0,5)	(-)
32	25 Mill. - 50 Mill.	(0,2)	(0,4)	(6,0)	(1,1)	(0,4)	(1,7)	(3,8)	(-)	(3,8)
Personal einschließlich Aus-										
Einzel										
33	20 000 - 50 000	(-)	(21,3)	(5,3)	(3,9)	(2,3)	(5,9)	(-)	(-)	(-)
34	50 000 - 100 000	2,0	8,5	3,2	0,9	2,1	4,0	0,2	0,2	0,0
35	100 000 - 250 000	2,2	8,0	5,2	1,2	1,3	1,6	-	-	-
36	250 000 - 500 000	1,0	3,2	6,3	0,8	0,5	1,9	0,2	-	0,2
37	500 000 - 1 Mill.	(0,5)	(2,2)	(6,2)	(0,4)	(0,9)	(2,4)	(-)	(-)	(-)

1) Soweit unternehmensbedingt, ohne Darlehenszinsen für bauliche Maßnahmen.

2) Soweit unternehmensbedingt, ohne Personalkosten, die in der betreffenden Position enthalten sind.

3) Einschließlich Taxen- und Mietwagenkosten sowie Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter/innen.

4) Soweit diese nicht erstattet wurden.

5) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge, die in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sind.

Unternehmensberatung
Reinertrag 1990

Sonstige Kosten	Kosten ins- gesamt	Rein- ertrag	Reinertrag		Nachrichtlich				Lfd. Nr.
			je Unternehmen	je Inhaber/in	Aufwendungen für Übernahme des Unternehmens 7)		Aufwendungen ⁸⁾ privater Natur		
					Anteil der Unternehmen mit solchen Aufwendungen	je Unternehmen mit solchen Aufwendungen	Anteil der Inhaber/innen mit solchen Aufwendungen	je Inhaber/in mit solchen Aufwendungen	
1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM		
ohne DV-Beratung									
büros									
9,1	71,3	28,7	9,8	9,8	-	-	79,2	7,7	1
6,8	56,3	43,7	32,1	32,1	.	.	89,7	10,2	2
6,3	51,3	48,7	80,5	80,5	1,7	18,1	96,0	16,9	3
6,2	50,0	50,0	167,1	167,1	-	-	95,1	21,2	4
6,0	63,4	36,6	255,7	255,7	-	-	94,1	27,3	5
4,6	73,8	26,2	367,0	367,0	-	-	100,0	28,9	6
gesellschaften									
7,6	99,4	0,6	0,5	-	-	-	-	-	7
7,5	97,7	2,3	4,1	-	.	.	-	-	8
6,7	93,1	6,9	24,9	-	.	.	-	-	9
7,6	91,7	8,3	61,0	-	4,2	51,1	-	-	10
5,8	89,2	10,8	152,1	-	.	.	-	-	11
7,9	90,3	9,7	233,0	-	-	-	-	-	12
(4,5)	(89,7)	(10,3)	(368,0)	-	(-)	(-)	-	-	13
(8,0)	(92,8)	(7,2)	(320,6)	-	(-)	(-)	-	-	14
(5,5)	(90,6)	(9,4)	(645,7)	-	(-)	(-)	-	-	15
(10,5)	(95,1)	(4,9)	(843,3)	-	(-)	(-)	-	-	16
Organisationsberatung									
büros									
(9,6)	(71,0)	(29,0)	(9,7)	(9,7)	(-)	(-)	(66,7)	(7,4)	17
6,5	59,7	40,3	29,8	29,8	-	-	96,3	11,3	18
6,9	52,9	47,1	76,8	76,8	3,9	18,1	93,5	17,3	19
5,7	48,0	52,0	171,3	171,3	-	-	97,4	22,4	20
5,5	61,7	38,3	261,3	261,9	-	-	100,0	29,1	21
(3,4)	(69,4)	(30,6)	(477,8)	(477,8)	(-)	(-)	(100,0)	(31,4)	22
gesellschaften									
(19,4)	(110,1)	(-10,1)	(-4,1)	-	(-)	(-)	-	-	23
(9,0)	(100,2)	(-0,2)	(-0,2)	-	(-)	(-)	-	-	24
7,6	95,3	4,7	7,7	-	-	-	-	-	25
5,9	93,2	6,8	24,5	-	-	-	-	-	26
6,8	93,1	6,9	51,3	-	.	.	-	-	27
5,0	85,5	14,5	206,9	-	.	.	-	-	28
(5,0)	(88,2)	(11,8)	(337,1)	-	(-)	(-)	-	-	29
(5,7)	(91,3)	(8,7)	(594,6)	-	(-)	(-)	-	-	30
(8,2)	(90,0)	(10,0)	(1 558,9)	-	(-)	(-)	-	-	31
(9,1)	(98,6)	(1,4)	(502,2)	-	(-)	(-)	-	-	32
und Weiterbildung, Training									
büros									
(12,9)	(78,3)	(21,7)	(6,0)	(6,0)	(-)	(-)	(100,0)	(5,5)	33
6,7	48,1	51,9	39,3	39,3	.	.	75,0	7,7	34
6,6	49,0	51,0	83,9	83,9	-	-	100,0	16,9	35
6,9	43,4	56,6	202,8	202,8	-	-	92,3	18,4	36
(8,7)	(56,4)	(43,6)	(318,4)	(318,4)	(-)	(-)	(100,0)	(25,2)	37

6) Soweit vorstehend nicht erfasst.

7) Ausgaben, die auf das Geschäftsjahr 1990 entfallen, und/oder Abschreibungen für das Jahr 1990 auf einen käuflich erworbenen Unternehmenswert.

8) Für die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung des Inhabers/der Inhaberin bzw. der Inhaber/innen und der Familienangehörigen.

1 Wirtschafts- und
1.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Fremdkapitalzinsen 1)	Kosten für Kraftfahrzeughaltung 2)	Reisekosten und 3)	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u.dgl. 4)	Aufwendungen für kleinere Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 800 DM	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter 5) mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM	Materialaufwand		
								insgesamt	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 6)	Handelsware
% der Einnahmen										
Personal einschließlich Aus-										
Kapital										
1	150 000 - 250 000	(1,5)	(8,3)	(5,1)	(0,2)	(1,5)	(1,1)	(-)	(-)	(-)
2	250 000 - 500 000	0,5	4,5	2,8	0,6	0,6	1,7	4,5	-	4,5
3	500 000 - 1 Mill.	0,5	2,9	4,5	0,5	0,5	1,7	0,1	0,1	-
4	1 Mill. - 2 Mill.	(1,2)	(2,3)	(2,6)	(0,2)	(0,3)	(1,7)	(1,3)	(0,2)	(1,1)
5	2 Mill. - 5 Mill.	0,3	1,9	3,9	0,2	0,2	1,4	2,5	-	2,5
Rechnungswesen,										
Einzel										
6	20 000 - 50 000	(0,2)	(18,8)	(4,5)	(1,3)	(1,6)	(9,2)	(-)	(-)	(-)
7	50 000 - 100 000	1,1	11,5	5,5	2,2	1,3	3,0	0,0	-	0,0
8	100 000 - 250 000	2,0	9,2	5,6	1,3	0,9	3,7	0,1	0,1	-
9	250 000 - 400 000	(1,9)	(7,5)	(6,3)	(0,9)	(0,7)	(3,5)	(0,2)	(0,2)	(-)
Kapital										
10	70 000 - 100 000	(4,5)	(4,3)	(0,4)	(-)	(0,8)	(5,7)	(0,9)	(0,9)	(-)
11	100 000 - 250 000	0,6	5,4	4,0	0,7	1,6	3,4	-	-	-
12	250 000 - 500 000	1,3	3,7	3,1	0,4	0,6	2,1	-	-	-
13	500 000 - 1 Mill.	(-)	(3,4)	(2,0)	(0,1)	(0,5)	(1,8)	(-)	(-)	(-)
14	1 Mill. - 2 Mill.	(1,1)	(2,4)	(6,0)	(1,4)	(0,5)	(1,3)	(3,2)	(-)	(3,2)
Marketing einschließlich Werbung,										
Einzel										
15	20 000 - 50 000	(-)	(24,9)	(15,4)	(1,6)	(2,3)	(5,5)	(6,7)	(3,3)	(3,4)
16	50 000 - 100 000	0,9	10,8	5,1	1,1	1,9	2,2	0,4	0,4	-
17	100 000 - 250 000	1,1	7,8	6,4	0,6	0,8	3,2	0,3	0,3	0,0
18	250 000 - 500 000	1,6	4,3	5,2	0,8	1,1	2,2	7,9	5,1	2,8
19	500 000 - 1 Mill.	0,8	2,7	4,8	0,3	0,4	1,8	0,8	0,8	-
Kapital										
20	120 000 - 250 000	(0,9)	(3,9)	(1,8)	(0,7)	(0,8)	(3,2)	(0,5)	(0,5)	(-)
21	250 000 - 500 000	(0,3)	(2,8)	(4,0)	(0,3)	(0,3)	(2,1)	(3,0)	(0,5)	(2,5)
22	500 000 - 1 Mill.	0,7	4,2	4,6	0,7	0,8	2,3	4,0	4,0	-
23	1 Mill. - 2 Mill.	0,3	1,8	2,0	0,3	0,4	1,9	2,0	2,0	-
24	2 Mill. - 5 Mill.	(0,3)	(0,7)	(1,8)	(0,4)	(0,2)	(1,4)	(5,1)	(3,7)	(1,4)
25	5 Mill. - 10 Mill.	(0,1)	(0,9)	(1,3)	(0,3)	(0,8)	(2,1)	(-)	(-)	(-)
26	10 Mill. - 25 Mill.	(0,4)	(0,6)	(0,9)	(0,2)	(0,1)	(3,5)	(-)	(-)	(-)
DV-										
Einzel										
27	20 000 - 50 000	(-)	(19,4)	(5,2)	(1,0)	(0,9)	(1,4)	(-)	(-)	(-)
28	50 000 - 100 000	0,4	7,4	3,9	0,4	1,3	8,2	6,5	3,9	2,6
29	100 000 - 250 000	1,2	7,8	4,4	0,6	1,0	3,3	3,5	0,1	3,4
30	250 000 - 500 000	0,9	3,0	3,0	0,5	0,6	2,3	2,5	0,1	2,4
31	500 000 - 1 Mill.	1,9	1,9	2,6	0,3	0,9	2,5	13,1	-	13,1
Kapital										
32	70 000 - 100 000	(0,6)	(1,8)	(5,0)	(-)	(0,7)	(4,5)	(1,3)	(-)	(1,3)
33	100 000 - 250 000	0,9	5,4	3,4	0,4	0,6	3,6	2,4	0,7	1,7
34	250 000 - 500 000	1,2	4,1	2,5	0,5	0,7	3,8	8,5	0,8	7,7
35	500 000 - 1 Mill.	1,0	2,7	2,8	0,3	0,4	3,4	10,0	1,0	9,0
36	1 Mill. - 2 Mill.	1,1	2,8	1,7	0,3	0,4	2,9	10,0	1,1	8,9
37	2 Mill. - 3 Mill.	0,8	2,2	2,6	0,4	0,5	3,7	7,1	0,2	6,9
38	3 Mill. - 4 Mill.	1,0	2,4	3,2	0,4	0,3	2,7	11,4	0,1	11,3
39	4 Mill. - 5 Mill.	0,6	1,7	2,1	0,5	0,6	2,6	10,6	1,0	9,6
40	5 Mill. - 10 Mill.	0,3	2,0	2,3	0,9	0,3	4,0	3,2	0,3	2,9
41	10 Mill. - 25 Mill.	1,2	1,6	2,7	0,7	0,3	2,8	10,9	1,5	9,4
42	25 Mill. - 50 Mill.	(0,2)	(0,7)	(1,9)	(0,8)	(0,6)	(3,6)	(12,9)	(0,6)	(12,3)
43	50 Mill. - 100 Mill.	(1,2)	(0,5)	(2,2)	(0,6)	(0,3)	(6,3)	(12,5)	(1,3)	(11,2)

1) Soweit unternehmensbedingt, ohne Darlehenszinsen für bauliche Maßnahmen.

2) Soweit unternehmensbedingt, ohne Personalkosten, die in der betreffenden Position enthalten sind.

3) Einschließlich Taxen- und Mietwagenkosten sowie Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter/innen.

4) Soweit diese nicht erstattet wurden.

5) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge, die in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sind.

Unternehmensberatung
Reinertrag 1990

Sonstige Kosten	Kosten ins- gesamt	Rein- ertrag	Reinertrag		Nachrichtlich				Lfd. Nr.	
			je Unternehmen	je Inhaber/in	Aufwendungen für Übernahme des Unternehmens 7)		Aufwendungen privater Natur 8)			
					Anteil der Unternehmen mit solchen Aufwendungen	je Unternehmen mit solchen Aufwendungen	Anteil der Inhaber/innen mit solchen Aufwendungen	je Inhaber/in mit solchen Aufwendungen		
			1 000 DM		%	1 000 DM	%	1 000 DM		
und Weiterbildung, Training										
gesellschaften										
(15,4)	(111,3)	(-11,3)	(-24,4)	-	(-)	(-)	-	-	-	1
6,9	87,6	12,4	42,2	-	.	.	-	-	-	2
10,6	93,5	6,5	48,4	-	.	.	-	-	-	3
(6,5)	(90,5)	(9,5)	(129,4)	-	(-)	(-)	-	-	-	4
9,8	87,8	12,2	371,6	-	-	-	-	-	-	5
Controlling										
büros										
(5,4)	(61,7)	(38,3)	(13,8)	(13,8)	(-)	(-)	.	.	.	6
7,0	51,1	48,9	34,9	34,9	-	-	100,0	12,5	12,5	7
4,9	50,0	50,0	83,9	83,9	-	-	96,6	17,3	17,3	8
(7,1)	(44,7)	(55,3)	(165,5)	(165,5)	(-)	(-)	(88,9)	(21,1)	(21,1)	9
gesellschaften										
(7,8)	(102,5)	(-2,5)	(-2,2)	-	(-)	(-)	-	-	-	10
5,5	96,7	3,3	6,3	-	-	-	-	-	-	11
8,6	92,1	7,9	29,6	-	.	.	-	-	-	12
(4,5)	(71,2)	(28,8)	(195,8)	-	(-)	(-)	-	-	-	13
(4,3)	(91,7)	(8,3)	(112,0)	-	(-)	(-)	-	-	-	14
Public Relations, Marktforschung										
büros										
(11,0)	(90,5)	(9,5)	(3,0)	(3,0)	(-)	(-)	(100,0)	(5,4)	(5,4)	15
7,2	63,5	36,5	26,0	26,0	-	-	83,3	6,0	6,0	16
7,3	54,2	45,8	77,0	77,0	-	-	95,8	15,9	15,9	17
7,6	62,3	37,7	135,5	135,5	-	-	92,3	20,3	20,3	18
4,7	66,4	33,6	227,1	227,1	-	-	90,9	26,0	26,0	19
gesellschaften										
(4,8)	(94,5)	(5,5)	(9,7)	-	.	.	-	-	-	20
(9,1)	(97,7)	(2,3)	(8,3)	-	(-)	(-)	-	-	-	21
6,5	90,6	9,4	67,9	-	-	-	-	-	-	22
9,1	97,3	2,7	37,5	-	-	-	-	-	-	23
(7,2)	(98,1)	(1,9)	(68,3)	-	(-)	(-)	-	-	-	24
(5,7)	(93,4)	(6,6)	(484,0)	-	(-)	(-)	-	-	-	25
(10,7)	(96,4)	(3,6)	(744,4)	-	(-)	(-)	-	-	-	26
Beratung										
büros										
(8,6)	(55,7)	(44,3)	(16,0)	(16,0)	(-)	(-)	(60,0)	(7,0)	(7,0)	27
7,6	56,1	43,9	32,4	32,4	-	-	93,3	9,1	9,1	28
4,7	45,3	54,7	93,7	93,7	.	.	98,6	17,1	17,1	29
4,1	49,0	51,0	187,8	187,8	-	-	94,4	15,6	15,6	30
3,7	74,9	25,1	172,0	172,0	-	-	80,0	21,6	21,6	31
gesellschaften										
(4,8)	(96,4)	(3,6)	(2,8)	-	(-)	(-)	-	-	-	32
4,3	94,1	5,9	11,1	-	-	-	-	-	-	33
4,5	95,7	4,3	14,7	-	.	.	-	-	-	34
5,1	94,6	5,4	38,4	-	.	.	-	-	-	35
4,6	96,8	3,2	43,4	-	.	.	-	-	-	36
5,8	95,0	5,0	122,9	-	-	-	-	-	-	37
5,9	93,2	6,8	231,7	-	-	-	-	-	-	38
5,5	95,8	4,2	184,3	-	-	-	-	-	-	39
5,5	91,8	8,2	579,7	-	-	-	-	-	-	40
6,6	91,7	8,3	1 249,7	-	.	.	-	-	-	41
(11,8)	(95,8)	(4,2)	(1 526,6)	-	(-)	(-)	-	-	-	42
(11,3)	(99,7)	(0,3)	(240,4)	-	(-)	(-)	-	-	-	43

6) Soweit vorstehend nicht erfaßt.

7) Ausgaben, die auf das Geschäftsjahr 1990 entfallen, und/oder Abschreibungen für das Jahr 1990 auf einen käuflich erworbenen Unternehmenswert.

8) Für die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung des Inhabers/der Inhaberin bzw. der Inhaber/innen und der Familienangehörigen.

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres					
		insgesamt	Inhaber/innen	ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	fest-angestellte Berater/innen (einschließlich Vorstandsmitglieder bei Gesellschaften)	Büropersonal und sonstige Beschäftigte	Auszubildende
							Anzahl
							Wirtschafts (781 95 Anlageberatung (ohne Einzel
1	20 000 - 50 000	(1,0)	(1,0)	(-)	(-)	(0,0)	(-)
2	50 000 - 100 000	(1,4)	(1,0)	(0,2)	(-)	(0,1)	(0,1)
3	100 000 - 250 000	(1,5)	(1,0)	(-)	(0,1)	(0,3)	(0,1)
4	250 000 - 500 000	(1,6)	(1,0)	(0,2)	(-)	(0,4)	(-)
							Kapital
5	100 000 - 250 000	(1,7)	-	-	(1,1)	(0,6)	(-)
6	250 000 - 500 000	(3,8)	-	-	(1,0)	(2,0)	(0,8)
7	500 000 - 1 Mill.	(4,4)	-	-	(1,8)	(2,6)	(-)
8	1 Mill. - 2 Mill.	(3,2)	-	-	(1,7)	(1,5)	(-)
							Unternehmensberatung (Teil aus 781 99 Sonstige wirt Teil aus 787 50 Werbeberatung und Meinungsforschung, Organisations sowie weitere Beratungsleistungen, bildung, Einzel
9	20 000 - 50 000	1,3	1,0	0,2	-	0,1	-
10	50 000 - 100 000	1,4	1,0	0,2	0,0	0,2	0,0
11	100 000 - 250 000	1,7	1,0	0,2	0,0	0,4	0,0
12	250 000 - 500 000	2,2	1,0	0,1	0,2	0,8	0,0
13	500 000 - 1 Mill.	4,0	1,0	0,1	0,8	1,9	0,2
14	1 Mill. - 2 Mill.	7,2	1,0	0,1	3,6	2,5	-
							Sozie
15	150 000 - 500 000	(3,1)	(2,1)	(0,3)	(0,2)	(0,5)	(-)
16	500 000 - 700 000	(4,6)	(2,0)	(-)	(0,7)	(1,9)	(-)
							Personen
17	50 000 - 100 000	(2,3)	(1,9)	(0,1)	(0,0)	(0,3)	(-)
18	100 000 - 250 000	2,7	1,5	0,1	0,4	0,6	0,1
19	250 000 - 500 000	3,7	1,4	0,3	0,4	1,4	0,2
20	500 000 - 1 Mill.	5,7	1,6	0,1	1,6	2,1	0,3
21	1 Mill. - 2 Mill.	9,3	1,3	-	2,1	5,4	0,5
							Kapital
22	50 000 - 100 000	1,2	-	-	1,0	0,2	-
23	100 000 - 250 000	1,9	-	-	1,3	0,6	0,0
24	250 000 - 500 000	2,9	-	-	1,8	1,0	0,1
25	500 000 - 1 Mill.	5,0	-	-	2,8	2,0	0,2
26	1 Mill. - 2 Mill.	7,9	-	-	4,4	3,4	0,1
27	2 Mill. - 3 Mill.	14,0	-	-	8,6	5,2	0,2
28	3 Mill. - 4 Mill.	19,7	-	-	11,2	8,1	0,4
29	4 Mill. - 5 Mill.	24,8	-	-	16,3	7,7	0,8
30	5 Mill. - 10 Mill.	38,9	-	-	24,9	13,4	0,6
31	10 Mill. - 25 Mill.	81,6	-	-	41,0	35,9	4,7
32	25 Mill. - 50 Mill.	183,2	-	-	98,4	83,4	1,4
33	50 Mill. - 100 Mill.	(361,6)	-	-	(126,8)	(228,6)	(6,2)

1) Umfasst alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

Unternehmensberatung
Geschäftseinrichtung 1990 je Unternehmen

Freie Mitarbeiter/innen, die nicht im Angestellten- verhältnis- standen	Personalkosten					Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Wert der Geschäfts- einrichtung 3)	Lfd. Nr
	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozialkosten			Anteil an den Löhnen und Gehältern			
		insgesamt	gesetzliche	übrige				
1 000 DM		%			1 000 DM			

beratung
Effektenvermittlung))

büros	(0,3)	(1,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(0,7)	(2,4)	1
	(0,1)	(3,4)	(0,4)	(100,0)	(-)	(13,1)	(0,1)	(4,6)	2
	(0,6)	(15,0)	(2,7)	(89,7)	(10,3)	(17,7)	(9,8)	(9,3)	3
	(-)	(9,7)	(0,8)	(100,0)	(-)	(8,1)	(-)	(10,6)	4

gesellschaften

	(0,6)	(76,1)	(6,7)	(97,1)	(2,9)	(8,8)	(9,6)	(11,9)	5
	(1,0)	(161,4)	(15,8)	(100,0)	(-)	(9,8)	(34,2)	(28,5)	6
	(4,5)	(273,1)	(22,2)	(96,3)	(3,7)	(8,1)	(59,0)	(39,5)	7
	(5,0)	(471,6)	(24,4)	(79,7)	(20,3)	(5,2)	(376,3)	(54,2)	8

einschließlich DV-Beratung
 schaftliche Unternehmensberatung, a.n.g.,
 -vermittlung, Teil aus 789 10 Markt- und
 beratung, Teil aus 789 20 Datenverarbeitung
 wie etwa für Logistik, Aus- und Weiter-
 Controlling usw.)

büros	0,1	2,0	0,1	100,0	-	3,8	0,3	5,4	9
	0,4	4,9	0,6	100,0	-	12,2	2,8	8,5	10
	0,6	12,6	1,8	93,3	6,7	14,3	5,9	17,5	11
	1,3	30,0	5,0	93,4	6,6	16,7	26,7	28,5	12
	4,6	118,7	20,7	96,3	3,7	17,4	117,2	54,7	13
	4,7	342,1	57,9	95,4	4,6	16,9	339,3	98,0	14

täten	(0,1)	(25,8)	(4,1)	(100,0)	(-)	(16,0)	(1,8)	(32,4)	15
	(1,3)	(93,7)	(16,4)	(98,4)	(1,6)	(17,5)	(28,7)	(67,9)	16

gesellschaften

	(0,1)	(5,8)	(0,7)	(100,0)	(-)	(12,2)	(0,1)	(14,8)	17
	0,7	37,3	4,5	98,1	1,9	12,1	15,2	21,5	18
	0,7	74,0	10,3	91,9	8,1	13,9	19,1	34,4	19
	0,7	211,6	32,4	100,0	-	15,3	30,7	61,2	20
	0,9	387,2	60,1	87,9	12,1	15,5	94,3	93,2	21

gesellschaften

	0,2	41,2	3,9	99,3	0,7	9,5	4,1	6,3	22
	0,6	96,0	9,0	85,7	14,3	9,4	10,7	17,4	23
	1,2	167,6	18,9	80,1	19,9	11,3	26,6	31,9	24
	2,2	311,3	36,6	84,9	15,1	11,8	72,7	53,0	25
	2,8	542,7	66,3	86,9	13,1	12,2	207,5	80,4	26
	3,7	990,5	132,5	87,2	12,8	13,4	267,8	164,0	27
	22,0	1 423,8	218,0	80,3	19,7	15,3	259,7	204,6	28
	3,3	1 826,2	274,5	76,4	23,6	15,0	292,7	238,9	29
	6,7	3 036,9	390,7	84,0	16,0	12,9	855,4	351,8	30
	48,2	6 453,4	903,9	87,0	13,0	14,0	1 321,5	1 376,4	31
	15,8	14 000,1	2 358,1	80,3	19,7	16,8	2 120,6	2 926,4	32
	(46,6)	(29 428,5)	(4 799,3)	(79,5)	(20,5)	(16,3)	(6 326,3)	(18 210,1)	33

3) Nur steuerlicher Buchwert am Ende des Geschäftsjahres
 1990, ohne Beträge für Grundstücke, Ge-

bäude, Kraftfahrzeuge und immateriellen Unternehmenswert.

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres					
		insgesamt	Inhaber/innen	ohne Entgelt mit helfende Familienangehörige	fest-angestellte Berater/innen (einschließlich Vorstandsmitglieder bei Gesellschaften)	Büropersonal und sonstige Beschäftigte	Auszubildende
		Anzahl					
Unternehmensberatung							
Einzel							
1	20 000 - 50 000	1,2	1,0	0,1	-	0,1	-
2	50 000 - 100 000	1,4	1,0	0,2	0,0	0,2	0,0
3	100 000 - 250 000	1,7	1,0	0,2	0,0	0,5	0,0
4	250 000 - 500 000	2,2	1,0	0,1	0,1	0,9	0,1
5	500 000 - 1 Mill.	3,8	1,0	0,1	0,8	1,8	0,1
6	1 Mill. - 2 Mill.	7,2	1,0	0,1	3,6	2,5	-
Kapital							
7	50 000 - 100 000	1,1	-	-	1,0	0,1	-
8	100 000 - 250 000	1,9	-	-	1,2	0,7	-
9	250 000 - 500 000	3,0	-	-	1,6	1,2	0,2
10	500 000 - 1 Mill.	4,7	-	-	2,3	2,2	0,2
11	1 Mill. - 2 Mill.	7,7	-	-	4,3	3,2	0,2
12	2 Mill. - 3 Mill.	13,5	-	-	7,2	5,9	0,4
13	3 Mill. - 4 Mill.	(13,1)	-	-	(4,4)	(8,6)	(0,1)
14	4 Mill. - 5 Mill.	(19,0)	-	-	(12,4)	(6,4)	(0,2)
15	5 Mill. - 10 Mill.	(31,0)	-	-	(16,8)	(13,7)	(0,5)
16	10 Mill. - 25 Mill.	(79,9)	-	-	(37,9)	(33,7)	(8,3)
Management einschließlich							
Einzel							
17	20 000 - 50 000	(1,2)	(1,0)	(0,1)	(-)	(0,1)	(-)
18	50 000 - 100 000	1,4	1,0	0,2	0,0	0,2	0,0
19	100 000 - 250 000	1,8	1,0	0,2	0,1	0,5	0,0
20	250 000 - 500 000	2,1	1,0	0,1	0,1	0,9	0,0
21	500 000 - 1 Mill.	3,9	1,0	0,1	0,8	1,8	0,2
22	1 Mill. - 2 Mill.	(6,6)	(1,0)	(-)	(3,9)	(1,7)	(-)
Kapital							
23	30 000 - 50 000	(0,7)	-	-	(0,6)	(0,1)	(-)
24	50 000 - 100 000	(1,0)	-	-	(1,0)	(0,0)	(-)
25	100 000 - 250 000	1,7	-	-	1,1	0,6	-
26	250 000 - 500 000	3,1	-	-	1,6	1,3	0,2
27	500 000 - 1 Mill.	4,6	-	-	2,6	1,9	0,1
28	1 Mill. - 2 Mill.	7,8	-	-	5,0	2,7	0,1
29	2 Mill. - 5 Mill.	(15,2)	-	-	(10,8)	(4,2)	(0,2)
30	5 Mill. - 10 Mill.	(29,3)	-	-	(18,2)	(11,1)	(-)
31	10 Mill. - 25 Mill.	(66,3)	-	-	(48,8)	(17,0)	(0,5)
32	25 Mill. - 50 Mill.	(210,5)	-	-	(153,2)	(57,0)	(0,3)
Personal einschließlich Aus-							
Einzel							
33	20 000 - 50 000	(1,5)	(1,0)	(0,3)	(-)	(0,2)	(-)
34	50 000 - 100 000	1,4	1,0	0,1	-	0,2	0,1
35	100 000 - 250 000	1,7	1,0	0,1	-	0,6	-
36	250 000 - 500 000	1,8	1,0	0,1	0,1	0,6	-
37	500 000 - 1 Mill.	(3,5)	(1,0)	(-)	(0,6)	(1,8)	(0,1)

1) Umfasst alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

Unternehmensberatung

Geschäftseinrichtung 1990 je Unternehmen

Freie Mitarbeiter/innen die nicht im Angestelltenverhältnis standen	Personalkosten					Honorare für freie Mitarbeiter/innen	Wert der Geschäftseinrichtung 3)	Lfd. Nr
	Löhne und Gehälter 2)	Sozialkosten			Anteil an den Löhnen und Gehältern			
		insgesamt	gesetzliche	übrige				
1 000 DM		%			1 000 DM			

ohne DV-Beratung

büros

0,2	2,2	0,1	100,0	-	4,2	0,3	5,9	1
0,5	5,1	0,6	100,0	-	12,3	3,0	7,9	2
0,6	13,8	2,2	92,0	8,0	15,7	6,7	18,2	3
1,3	26,6	4,3	95,4	4,6	16,0	25,0	30,0	4
5,7	107,7	18,4	95,0	5,0	17,1	123,5	49,4	5
4,7	342,1	57,9	95,4	4,6	16,9	339,3	98,0	6

gesellschaften

0,2	39,7	3,6	99,0	1,0	9,0	4,6	5,8	7
0,8	87,3	7,5	85,6	14,4	8,6	12,2	20,2	8
1,5	163,5	18,7	76,4	23,6	11,5	31,6	27,5	9
3,2	308,1	34,2	89,1	10,9	11,1	80,4	51,4	10
3,0	541,3	63,6	87,8	12,3	11,7	179,1	66,8	11
4,1	918,1	116,8	87,6	12,4	12,7	256,8	153,3	12
(62,4)	(1 326,5)	(171,7)	(77,9)	(22,1)	(12,9)	(270,1)	(127,4)	13
(4,1)	(1 683,8)	(193,5)	(81,9)	(18,1)	(11,5)	(355,2)	(170,9)	14
(8,9)	(2 759,7)	(314,7)	(83,3)	(16,7)	(11,4)	(986,7)	(215,7)	15
(104,1)	(6 943,0)	(900,1)	(82,9)	(17,1)	(13,0)	(1 571,9)	(783,2)	16

Organisationsberatung

büros

(0,1)	(2,3)	(0,0)	(100,0)	(-)	(1,0)	(0,3)	(4,0)	17
0,3	5,8	0,8	100,0	-	13,1	2,8	6,7	18
0,7	14,0	2,1	92,4	7,6	14,8	6,0	19,5	19
1,5	25,3	4,0	96,9	3,1	15,9	22,2	28,7	20
2,6	111,0	18,0	95,4	4,6	16,2	131,1	67,9	21
(5,7)	(300,9)	(51,0)	(96,5)	(3,5)	(16,9)	(451,3)	(120,7)	22

gesellschaften

(-)	(25,6)	(2,6)	(100,0)	(-)	(10,3)	(-)	(1,7)	23
(0,3)	(37,7)	(2,1)	(96,9)	(3,1)	(5,6)	(5,1)	(3,7)	24
1,1	72,2	7,6	83,4	16,6	10,5	16,4	21,7	25
1,3	173,6	15,7	83,5	16,5	9,0	29,9	31,8	26
2,2	314,6	39,5	88,8	11,2	12,6	89,8	61,8	27
2,9	540,6	66,5	92,9	7,1	12,3	210,6	70,7	28
(4,3)	(1 131,8)	(145,6)	(86,7)	(13,3)	(12,9)	(479,1)	(151,9)	29
(10,9)	(3 016,1)	(338,9)	(77,7)	(22,3)	(11,2)	(1 122,3)	(167,7)	30
(25,3)	(7 633,3)	(922,7)	(82,0)	(18,0)	(12,1)	(797,5)	(333,7)	31
(23,0)	(16 240,4)	(2 807,0)	(66,1)	(33,9)	(17,3)	(3 268,4)	(1 386,0)	32

und Weiterbildung, Training

büros

(-)	(3,4)	(0,1)	(100,0)	(-)	(1,7)	(-)	(6,8)	33
0,4	5,9	0,6	100,0	-	9,3	2,9	9,0	34
0,5	11,3	1,9	83,8	16,2	16,5	4,8	14,3	35
0,8	21,7	3,3	96,1	3,9	15,4	17,9	27,3	36
(1,9)	(91,4)	(19,6)	(99,5)	(0,5)	(21,5)	(93,4)	(59,6)	37

3) Nur steuerlicher Buchwert am Ende des Geschäftsjahres 1990, ohne Beträge für Grundstücke, Ge-

bäude, Kraftfahrzeuge und immateriellen Unternehmenswert.

1 Wirtschafts- und
1.3 Beschäftigte, Personalkosten und Wert der

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres					
		insgesamt	Inhaber/innen	ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	fest-angestellte Berater/innen (einschließlich Vorstandsmitglieder bei Gesellschaften)	Büropersonal und sonstige Beschäftigte	Auszubildende
		Anzahl					
							Personal einschließlich Aus-
							Kapital
1	150 000 - 250 000	(2,5)	-	-	(1,0)	(1,5)	(-)
2	250 000 - 500 000	1,9	-	-	1,2	0,7	-
3	500 000 - 1 Mill.	4,7	-	-	2,0	2,5	0,2
4	1 Mill. - 2 Mill.	(4,9)	-	-	(2,0)	(2,9)	(-)
5	2 Mill. - 5 Mill.	12,9	-	-	4,2	7,7	0,2
							Rechnungswesen,
							Einzel
6	20 000 - 50 000	(1,1)	(1,0)	(-)	(-)	(0,1)	(-)
7	50 000 - 100 000	1,4	1,0	0,2	-	0,2	-
8	100 000 - 250 000	1,7	1,0	0,2	0,0	0,5	0,0
9	250 000 - 400 000	(1,6)	(1,0)	(0,2)	(-)	(0,4)	(-)
							Kapital
10	70 000 - 100 000	(0,9)	-	-	(0,8)	(0,1)	(-)
11	100 000 - 250 000	2,1	-	-	1,5	0,6	-
12	250 000 - 500 000	3,8	-	-	2,1	1,7	-
13	500 000 - 1 Mill.	(5,0)	-	-	(2,0)	(3,0)	(-)
14	1 Mill. - 2 Mill.	(7,6)	-	-	(5,4)	(2,2)	(-)
							Marketing einschließlich Werbung,
							Einzel
15	20 000 - 50 000	(1,3)	(1,0)	(0,3)	(-)	(0,0)	(-)
16	50 000 - 100 000	1,4	1,0	0,2	0,1	0,0	-
17	100 000 - 250 000	1,7	1,0	0,2	0,0	0,4	0,1
18	250 000 - 500 000	3,2	1,0	0,2	0,4	1,4	0,2
19	500 000 - 1 Mill.	3,6	1,0	-	0,8	1,8	-
							Kapital
20	120 000 - 250 000	(2,2)	-	-	(1,4)	(0,8)	(-)
21	250 000 - 500 000	(2,6)	-	-	(1,5)	(1,1)	(-)
22	500 000 - 1 Mill.	5,0	-	-	2,1	2,6	0,3
23	1 Mill. - 2 Mill.	8,2	-	-	3,7	3,9	0,6
24	2 Mill. - 5 Mill.	(13,6)	-	-	(5,8)	(7,3)	(0,6)
25	5 Mill. - 10 Mill.	(30,3)	-	-	(7,3)	(21,7)	(1,3)
26	10 Mill. - 25 Mill.	(80,7)	-	-	(28,7)	(51,0)	(1,0)
							DV-
							Einzel
27	20 000 - 50 000	(1,4)	(1,0)	(0,4)	(-)	(0,0)	(-)
28	50 000 - 100 000	1,2	1,0	-	0,0	0,1	-
29	100 000 - 250 000	1,5	1,0	0,1	0,0	0,4	-
30	250 000 - 500 000	2,0	1,0	0,0	0,5	0,5	-
31	500 000 - 1 Mill.	5,2	1,0	0,4	0,9	2,4	0,5
							Kapital
32	70 000 - 100 000	(1,5)	-	-	(1,0)	(0,5)	(-)
33	100 000 - 250 000	2,0	-	-	1,3	0,7	0,0
34	250 000 - 500 000	2,8	-	-	1,9	0,8	0,1
35	500 000 - 1 Mill.	5,3	-	-	3,3	1,8	0,2
36	1 Mill. - 2 Mill.	8,2	-	-	4,5	3,6	0,1
37	2 Mill. - 3 Mill.	14,5	-	-	10,2	4,2	0,1
38	3 Mill. - 4 Mill.	23,0	-	-	14,5	7,9	0,6
39	4 Mill. - 5 Mill.	28,7	-	-	19,0	8,5	1,2
40	5 Mill. - 10 Mill.	44,5	-	-	30,8	13,1	0,6
41	10 Mill. - 25 Mill.	82,9	-	-	43,3	37,5	2,1
42	25 Mill. - 50 Mill.	(186,3)	-	-	(72,0)	(112,5)	(1,8)
43	50 Mill. - 100 Mill.	(361,6)	-	-	(126,8)	(228,6)	(6,2)

1) Umfaßt alle im Unternehmen tätigen Personen.

2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

Unternehmensberatung
Geschäftseinrichtung 1990 je Unternehmen

Freie Mitarbeiter/innen die nicht im Angestellten- verhältnis standen	Personalkosten					Honorare für freie Mitarbeiter/ innen	Wert der Geschäfts- einrichtung 3)	Lfd. Nr
	Löhne und Gehälter 2)	Sozialkosten						
		insgesamt	gesetzliche	Übrige	Anteil an den Löhnen und Gehältern			
	1 000 DM			§		1 000 DM		
und Weiterbildung, Training								
gesellschaften								
(0,3)	(133,6)	(9,5)	(64,5)	(35,5)	(7,1)	(9,1)	(11,5)	1
1,6	117,3	11,1	90,6	9,4	9,5	37,5	17,6	2
1,6	332,3	26,4	88,6	11,4	7,9	72,8	43,3	3
(2,1)	(503,9)	(47,1)	(79,3)	(20,7)	(9,4)	(203,0)	(53,5)	4
2,1	1 361,0	108,1	92,5	7,5	7,9	124,9	108,5	5
Controlling								
büros								
(-)	(2,1)	(0,1)	(100,0)	(-)	(4,0)	(-)	(3,6)	6
0,3	5,0	0,5	100,0	-	9,9	0,3	5,8	7
0,7	13,6	2,4	94,6	5,4	17,3	7,6	22,8	8
(0,8)	(9,3)	(1,0)	(91,5)	(8,5)	(11,0)	(25,6)	(26,3)	9
gesellschaften								
(0,3)	(43,7)	(5,4)	(100,0)	(-)	(12,3)	(7,1)	(7,5)	10
0,3	109,7	7,2	89,6	10,4	6,6	7,4	27,7	11
1,4	179,9	28,3	86,2	13,8	15,7	15,5	22,2	12
(2,0)	(237,5)	(23,3)	(97,8)	(2,2)	(9,8)	(40,5)	(36,0)	13
(2,6)	(585,3)	(61,9)	(92,0)	(8,0)	(10,6)	(156,5)	(68,5)	14
Public Relations, Marktforschung								
büros								
(0,5)	(2,1)	(0,4)	(100,0)	(-)	(18,0)	(1,2)	(5,5)	15
1,3	3,9	0,7	100,0	-	18,2	6,3	9,3	16
0,7	15,6	2,4	100,0	-	15,4	9,9	17,9	17
2,1	49,5	8,2	94,6	5,4	16,6	34,9	37,2	18
12,1	132,8	20,5	93,1	6,9	15,4	81,6	25,2	19
gesellschaften								
(1,0)	(87,1)	(6,5)	(100,0)	(-)	(7,5)	(9,2)	(21,5)	20
(2,5)	(142,6)	(17,4)	(70,2)	(29,8)	(12,2)	(57,2)	(32,5)	21
8,5	289,6	35,7	95,9	4,2	12,3	63,4	43,7	22
2,5	513,7	68,0	82,5	17,5	13,3	55,6	59,8	23
(60,1)	(792,2)	(151,1)	(80,2)	(19,8)	(19,1)	(292,0)	(168,6)	24
(2,0)	(2 369,8)	(303,3)	(93,5)	(6,5)	(12,8)	(133,3)	(442,3)	25
(334,7)	(5 842,5)	(883,5)	(85,3)	(14,7)	(15,1)	(3 010,3)	(1 488,8)	26
Beratung								
büros								
(-)	(1,1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(3,0)	27
0,3	4,2	0,5	100,0	-	11,7	2,2	11,2	28
0,5	9,8	0,9	100,0	-	9,7	4,0	15,9	29
1,1	45,7	8,4	88,8	11,2	18,5	34,5	21,9	30
0,8	156,4	28,3	99,3	0,7	18,1	95,9	72,9	31
gesellschaften								
(0,4)	(48,8)	(5,7)	(100,0)	(-)	(11,7)	(1,4)	(8,7)	32
0,5	104,1	10,4	85,8	14,2	10,0	9,3	14,9	33
0,8	172,8	19,1	84,8	15,2	11,0	20,2	37,5	34
0,9	315,5	39,7	80,2	19,8	12,6	62,6	55,1	35
2,6	544,6	70,3	85,9	14,1	12,9	247,6	99,5	36
3,2	1 074,4	150,8	86,7	13,3	14,0	280,6	176,4	37
1,9	1 472,4	241,1	81,2	18,8	16,4	254,5	243,2	38
2,8	1 924,8	330,7	74,2	25,8	17,2	249,4	286,0	39
5,1	3 237,1	445,6	84,4	15,6	13,8	760,5	450,0	40
7,1	6 094,4	906,7	90,0	10,0	14,9	1 137,9	1 811,5	41
(13,7)	(14 203,0)	(2 342,5)	(90,8)	(9,2)	(16,5)	(1 708,9)	(4 210,5)	42
(46,6)	(29 428,5)	(4 799,3)	(79,5)	(20,5)	(16,3)	(6 326,3)	(18 210,1)	43

3) Nur steuerlicher Buchwert am Ende des Geschäftsjahres 1990, ohne Beträge für Grundstücke, Ge-

bäude, Kraftfahrzeuge und immateriellen Unternehmenswert.

2 Praxen von
2.1 Erfafte Praxen, Einnahmen

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Erfafte Praxen	Erfafte tätige Praxisinhaber/innen	Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit als Heilpraktiker/in		Von den Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit als Heilpraktiker/in entfielen auf	
				je		Privatpraxis	sonstige selbständige heilpraktische Tätigkeit
				Praxis	Praxisinhaber/in		
		Anzahl	1 000 DM		%		

Einzelpraxen von

1	0 - 10 000	60	60,0	5,7	5,7	98,2	1,8
2	10 000 - 20 000	90	90,0	15,1	15,1	98,0	2,0
3	20 000 - 30 000	62	62,0	24,3	24,3	97,9	2,1
4	30 000 - 40 000	77	77,0	34,3	34,3	97,1	2,9
5	40 000 - 50 000	56	56,0	44,1	44,1	97,3	2,7
6	50 000 - 60 000	46	46,0	54,9	54,9	96,7	3,3
7	60 000 - 70 000	40	40,0	63,8	63,8	97,0	3,0
8	70 000 - 80 000	34	34,0	73,8	73,8	97,1	2,9
9	80 000 - 90 000	31	31,0	85,0	85,0	94,6	5,4
10	90 000 - 100 000	29	29,0	94,3	94,3	97,7	2,3
11	100 000 - 120 000	47	47,0	109,1	109,1	98,3	1,7
12	120 000 - 150 000	62	62,0	133,6	133,6	98,4	1,6
13	150 000 - 200 000	48	48,0	171,2	171,2	97,9	2,1
14	200 000 - 250 000	25	25,0	222,3	222,3	96,0	4,0
15	250 000 - 300 000	10	10,0	274,1	274,1	99,0	1,0
16	300 000 - 400 000	11	11,0	344,6	344,6	99,0	1,0
17	400 000 - 500 000	6	6,0	(441,8)	(441,8)	(97,9)	(2,1)
18	500 000 - 600 000	3	3,0	(551,4)	(551,4)	(100,0)	(-)

2 Praxen von
2.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Einnahmen je Praxis	Materialverbrauch und fremde Laborkosten	Personalkosten			Honorare für	
				insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten insgesamt	gelegentliche Stellvertretung	Assistent(en)/innen in freier Mitarbeit

Einzelpraxen von

1	0 - 10 000	5,7	13,0	1,4	1,2	0,2	-	-
2	10 000 - 20 000	15,1	17,1	1,7	1,6	0,1	-	0,2
3	20 000 - 30 000	24,3	13,6	4,0	3,8	0,3	0,1	0,0
4	30 000 - 40 000	34,3	14,6	2,2	2,0	0,2	-	0,3
5	40 000 - 50 000	44,1	11,5	4,1	3,7	0,3	0,0	-
6	50 000 - 60 000	54,9	9,1	3,8	3,7	0,1	0,1	0,5
7	60 000 - 70 000	63,8	13,2	6,4	5,7	0,8	0,0	0,1
8	70 000 - 80 000	73,8	15,3	4,8	4,3	0,5	-	-
9	80 000 - 90 000	85,0	11,7	7,4	6,6	0,9	0,2	0,7
10	90 000 - 100 000	94,3	13,3	8,0	7,0	1,0	-	0,8
11	100 000 - 120 000	109,1	13,6	9,4	8,1	1,2	0,0	0,5
12	120 000 - 150 000	133,6	14,9	10,7	9,3	1,4	0,0	0,1
13	150 000 - 200 000	171,2	14,7	11,2	9,7	1,5	0,1	1,6
14	200 000 - 250 000	222,3	12,8	14,8	12,9	1,9	0,7	1,0
15	250 000 - 300 000	274,1	16,5	14,8	13,0	1,8	-	-
16	300 000 - 400 000	344,6	15,5	15,7	13,4	2,3	0,4	3,2
17	400 000 - 500 000	(441,8)	(21,4)	(18,2)	(15,4)	(2,8)	(-)	(1,4)
18	500 000 - 600 000	(551,4)	(25,4)	(8,3)	(7,2)	(1,1)	(-)	(7,4)

1) Einschließlich für Garagen, soweit praxisbedingt.

2) Nur Praxisanteil.

Heilpraktikern
und Behandlungsfälle 1990

Behandlungsfälle je Praxis			Einnahmen aus Privatpraxis je			Lfd. Nr.
Patienten	Patienten-kontakte	Liquidationen	Patient	Patienten-kontakt	Liquidation	
Anzahl			DM			

Heilpraktikern

41	162	108	137	34	52	1
115	390	273	130	38	54	2
185	625	460	128	38	52	3
254	862	686	131	39	49	4
317	1 139	725	135	38	59	5
361	1 221	888	147	43	60	6
502	1 484	1 132	123	42	55	7
522	1 643	1 250	137	44	57	8
420	1 679	1 280	192	48	63	9
565	2 238	1 529	163	41	60	10
848	2 376	1 742	127	45	62	11
731	2 634	2 072	180	50	63	12
1 070	3 433	2 460	157	49	68	13
1 212	3 948	2 977	176	54	72	14
1 282	4 140	3 029	212	66	90	15
2 216	6 419	4 857	154	53	70	16
(3 575)	(7 408)	(6 607)	(121)	(58)	(65)	17
(1 167)	(6 168)	(6 133)	(473)	(89)	(90)	18

Heilpraktikern
Reinertrag 1990

ins-gesamt	Mieten			Kosten für Strom, Gas, Wasser, 2) Heizung	Beiträge zu Berufsorganisationen	Versicherungsprämien 3) für Berufshaftpflicht- und Praxisversicherung	Fremdkapitalzinsen 4)	Lfd. Nr.
	Miete für Praxisräume 1)	Mietwert für Praxisräume im eigenen Haus 1)	Miete für Apparate, EDV-Einrichtungen u.dgl.					

Heilpraktikern

47,3	28,9	18,4	-	11,1	5,2	6,7	2,2	1
24,7	14,4	8,9	1,3	6,9	2,4	3,2	2,5	2
19,1	12,6	6,4	0,1	5,2	1,7	2,1	1,3	3
17,1	13,1	3,2	0,8	4,0	1,4	1,8	1,5	4
14,8	11,1	3,3	0,4	3,6	0,9	1,5	1,4	5
14,6	10,8	3,3	0,5	3,1	0,8	1,4	0,9	6
12,7	10,7	1,7	0,4	3,2	0,7	1,5	1,4	7
12,1	9,4	1,8	0,9	2,6	0,8	0,9	1,3	8
11,6	10,1	1,3	0,3	2,5	0,8	0,9	0,8	9
9,7	5,7	3,2	0,8	2,3	0,6	1,0	0,9	10
10,1	7,1	2,4	0,7	2,4	0,5	0,9	1,4	11
9,7	7,7	1,5	0,5	2,3	0,5	0,9	1,9	12
7,7	5,6	1,5	0,6	2,0	0,3	0,8	1,5	13
7,2	5,5	1,1	0,6	1,8	0,3	0,6	1,2	14
11,7	5,7	2,7	3,4	1,4	0,4	0,3	1,4	15
6,6	2,1	3,2	1,3	2,2	0,3	0,5	0,4	16
(6,0)	(2,5)	(3,2)	(0,2)	(0,8)	(0,3)	(0,3)	(1,3)	17
(1,9)	(1,3)	(0,6)	(-)	(1,1)	(0,1)	(0,4)	(2,0)	18

3) Ohne Prämien für Gebäude, Kraftfahrzeug- und private Versicherungen.

4) Soweit praxisbedingt, ohne Darlehenszinsen für bauliche Maßnahmen.

2 Praxen von
2.2 Kosten und

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Kosten für Kraftfahrzeughaltung ¹⁾	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u.dgl. 2)	Aufwendungen für kleinere Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 800 DM	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM 3)	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag
----------	------------------------------------	---	--	---	---	-----------------	------------------	------------

% der Einnahmen

Einzelpraxen von

1	0 - 10 000	9,4	13,6	5,3	8,4	13,7	137,2	- 37,2
2	10 000 - 20 000	8,4	8,0	3,9	6,3	9,0	94,2	5,8
3	20 000 - 30 000	6,8	5,0	2,0	5,2	7,4	73,6	26,4
4	30 000 - 40 000	6,3	4,2	2,1	4,1	7,1	66,7	33,3
5	40 000 - 50 000	6,0	3,7	1,6	3,9	6,4	59,3	40,7
6	50 000 - 60 000	6,5	3,4	1,5	2,0	5,6	53,3	46,7
7	60 000 - 70 000	4,4	1,9	1,3	3,2	5,8	55,8	44,2
8	70 000 - 80 000	5,6	1,7	1,1	3,3	4,6	53,9	46,1
9	80 000 - 90 000	5,5	1,6	0,8	2,4	4,7	51,4	48,6
10	90 000 - 100 000	4,3	2,2	1,3	2,6	5,4	52,6	47,4
11	100 000 - 120 000	5,5	1,8	0,8	1,9	4,5	53,2	46,8
12	120 000 - 150 000	5,3	1,5	1,0	3,1	5,0	56,7	43,3
13	150 000 - 200 000	4,7	1,2	1,0	3,2	6,3	56,3	43,7
14	200 000 - 250 000	3,6	0,7	0,9	2,1	5,5	53,0	47,0
15	250 000 - 300 000	4,5	1,4	0,8	2,7	5,0	60,8	39,2
16	300 000 - 400 000	2,4	0,9	0,4	2,4	4,0	54,8	45,2
17	400 000 - 500 000	(2,9)	(0,8)	(0,7)	(3,1)	(3,7)	(60,8)	(39,2)
18	500 000 - 600 000	(2,2)	(0,2)	(1,3)	(2,2)	(8,2)	(60,6)	(39,4)

1) Soweit praxisbedingt, ohne Personalkosten, die in der betreffenden Position enthalten sind.
2) Soweit diese nicht erstattet wurden.

3) Ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge, die in den Kosten für Kraftfahrzeughaltung enthalten sind.

2 Praxen von
2.3 Beschäftigte, Personalkosten und Wert

Lfd. Nr.	Einnahmen von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Kalenderjahres					Assistent(en)/innen in freier Mitarbeit
		insgesamt	Praxisinhaber/innen	ohne Entgelt mit-helfende Familienangehörige	Assistent(en)/innen im Angestelltenverhältnis	Helfer/innen	

Anzahl

Einzelpraxen von

1	0 - 10 000	1,1	1,0	0,1	-	-	0,0	-
2	10 000 - 20 000	1,2	1,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3	20 000 - 30 000	1,1	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	30 000 - 40 000	1,2	1,0	0,1	-	0,0	0,0	0,0
5	40 000 - 50 000	1,2	1,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-
6	50 000 - 60 000	1,2	1,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
7	60 000 - 70 000	1,4	1,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0
8	70 000 - 80 000	1,4	1,0	0,2	0,0	0,1	0,1	-
9	80 000 - 90 000	1,5	1,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
10	90 000 - 100 000	1,5	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
11	100 000 - 120 000	1,6	1,0	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1
12	120 000 - 150 000	1,8	1,0	0,2	0,1	0,3	0,2	0,0
13	150 000 - 200 000	2,0	1,0	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1
14	200 000 - 250 000	2,4	1,0	0,2	0,2	0,7	0,3	0,2
15	250 000 - 300 000	2,5	1,0	0,2	0,6	0,6	0,1	-
16	300 000 - 400 000	3,1	1,0	0,1	0,6	1,1	0,3	0,3
17	400 000 - 500 000	(4,1)	(1,0)	(-)	(1,2)	(1,8)	(0,2)	(0,2)
18	500 000 - 600 000	(3,0)	(1,0)	(-)	(0,3)	(1,3)	(0,3)	(0,7)

1) Umfaßt alle in der Praxis tätigen Personen.
2) Nur steuerlicher Buchwert am Ende des Kalender-

jahres 1990 ohne Beträge für Grundstücke, Gebäude, Kraftfahrzeuge und immateriellen Praxiswert.

Heilpraktikern
Reinertrag 1990

Reinertrag		Nachrichtlich				Lfd. Nr.
je		Aufwendungen für Praxisübernahme ⁴⁾		Aufwendungen privater Natur ⁵⁾		
Praxis	Praxisinhaber/in	Anteil der Praxisinhaber/innen mit solchen Aufwendungen	je Praxisinhaber/in mit solchen Aufwendungen	Anteil der Praxisinhaber/innen mit solchen Aufwendungen	je Praxisinhaber/in mit solchen Aufwendungen	

Heilpraktikern

- 2,1	- 2,1	1,7	1,5	58,3	2,8	1
0,9	0,9	1,1	1,7	75,6	4,3	2
6,4	6,4	3,2	2,5	85,5	5,1	3
11,4	11,4	2,6	5,4	84,4	5,3	4
18,0	18,0	-	-	94,6	6,6	5
25,6	25,6	6,5	2,7	91,3	7,5	6
28,2	28,2	5,0	12,5	100,0	8,2	7
34,0	34,0	-	-	97,1	10,4	8
41,4	41,4	-	-	100,0	8,8	9
44,7	44,7	-	-	93,1	10,3	10
51,1	51,1	6,4	8,8	95,7	13,3	11
57,9	57,9	6,5	13,4	100,0	14,4	12
74,8	74,8	-	-	95,8	14,7	13
104,4	104,4	-	-	100,0	19,1	14
107,4	107,4	-	-	100,0	19,5	15
155,9	155,9	-	-	90,9	20,4	16
(173,2)	(173,2)	(-)	(-)	(100,0)	(19,5)	17
(217,3)	(217,3)	(-)	(-)	(100,0)	(19,6)	18

4) Ausgaben, die auf das Kalenderjahr 1990 entfallen, und/oder Abschreibungen für das Jahr 1990 auf einen käufliche erworbenen Praxiswert.

5) Für die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung des Praxisinhabers/der Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber/innen der Familienangehörigen.

Heilpraktikern

der Praxiseinrichtung 1990 je Praxis

Personalkosten einschließlich Honorare für gelegentliche Stellvertretung und Assistent(en)/innen in freier Mitarbeit					Wert der Praxiseinrichtung ²⁾	Lfd. Nr.
Löhne und Gehälter	Sozialkosten		Honorare für			
	insgesamt	Anteil an den Löhnen und Gehältern	gelegentliche Stellvertretung	Assistent(en)/innen in freier Mitarbeit		
1 000 DM		%		1 000 DM		

Heilpraktikern

0,1	0,0	/	-	-	1,8	1
0,2	0,0	/	-	0,0	3,9	2
0,9	0,1	/	0,0	0,0	5,8	3
0,7	0,1	/	-	0,1	5,3	4
1,6	0,1	/	0,0	-	6,3	5
2,0	0,1	/	0,0	0,3	4,4	6
3,6	0,5	12,8	0,0	0,1	5,5	7
3,2	0,4	12,1	-	-	6,1	8
5,6	0,7	13,4	0,2	0,6	7,8	9
6,6	1,0	14,8	-	0,8	8,3	10
8,9	1,3	14,8	0,0	0,6	6,6	11
12,4	1,8	14,8	0,1	0,1	14,5	12
16,7	2,6	15,5	0,1	2,8	15,5	13
28,6	4,4	15,4	1,5	2,3	16,1	14
35,6	5,0	13,9	-	-	24,9	15
46,2	7,9	17,1	1,2	10,9	31,4	16
(67,9)	(12,4)	(18,3)	(-)	(6,0)	(54,3)	17
(39,8)	(6,0)	(15,0)	(-)	(40,6)	(54,3)	18

IHRE KENNUMMER 

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1990

Wirtschaftsberater,
Unternehmensberater

Rücksendung an:



Statistisches Bundesamt

- III D 13 -

Postfach 55 28

6200 Wiesbaden 1

Telefonisch erreichen Sie uns am besten in der Zeit von
8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)
8.30-15.00 Uhr (Fr.)
unter der Durchwahl (06 11) 75 25 23 und 75 26 26

- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen sowie Adreßdatei** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Unternehmen, die überwiegend in Steuer-, Rechts- und Patentberatung, Wirtschaftsprüfung, technischer Beratung und Planung tätig sind, sowie Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht in der Beratungstätigkeit liegt (Agentur-, Vermittler-, Maklertätigkeit, Herstellung oder Handel), füllen diesen Bogen **nicht** aus. – Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1990** (siehe Erläuterungen). – Wenn keine Angabe in Betracht kommt, bitten wir bei der entsprechenden Position **einen Strich (-)** einzusetzen. – Bei den mit  gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.
- **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

(Bitte nicht ausfüllen)

1	0				
8	9	10	11	12	13

02

I. Allgemeine Fragen

1. Kennzeichnung des Unternehmens

1.1 Einzelunternehmen

1.2 Sozietät 

1.3 Personengesellschaft

1.4 Kapitalgesellschaft

Zutreffendes
bitte
ankreuzen

	1
	2
	3
	4

03

2. Jahr der ersten Eröffnung des Unternehmens

bis 1975	1976-1985	1986-1989	1990
1	2	3	4

04

3. Ausgeübte Tätigkeit

Bei Kombinationen bitte nur den wirtschaftlichen Schwerpunkt ankreuzen

3.1 Wirtschaftsberatung 

3.2 Unternehmensberatung 

3.3 DV-Beratung (Informations- und Kommunikationstechnik)

	1
	2
	3

05

Bitte nennen Sie - wenn möglich - für die angekreuzte Position den/die wichtigsten Beratungsschwerpunkt(e)!  

Bemerkungen (besondere Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben)

I. 4. Tätige Personen
im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1990 ④

Anzahl

4.1 Inhaber/innen des Unternehmens		06
4.2 Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑤		07
4.3 Festangestellte Berater/innen (einschließlich Vorstandsmitglieder bei Gesellschaften)		08
4.4 Büropersonal und sonstige Beschäftigte		09
4.5 Auszubildende		10
4.6 Summe (4.1 bis 4.5)		11
Außerdem:		
4.7 Freie Mitarbeiter/innen, die nicht im Angestelltenverhältnis standen		12

In vollen DM

II. Posten des Jahresabschlusses

	am Anfang des Geschäftsjahres 1990	am Ende des Geschäftsjahres 1990
Wert der Geschäftseinrichtung (nur steuerlicher Buchwert), ohne Beträge für Grundstücke, Gebäude, Kraftfahrzeuge, immateriellen Unternehmenswert		
		13/14

III. Einnahmen im Geschäftsjahr 1990

In vollen DM

1. Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit ⑥
(brutto) (einschließlich weiterberechneter Reisekosten und Spesen)

1.1 Gesamtbetrag einschl. Umsatzsteuer		15
1.2 Gesamtbetrag ohne Umsatzsteuer		16

2. Aufgliederung der Einnahmen ohne Umsatzsteuer (1.2)

Falls **keine** ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt **sorgfältige Schätzung**, notfalls in %.

	%	DM
2.1 Einnahmen aus selbständiger Beratungstätigkeit		
2.2 Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit (z. B. Herstellung, Handel oder Vermittlung)		

3. Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit (brutto), die aufgrund der beruflichen Qualifikation ausgeübt wird

		19
--	--	----

IV. Kosten im Geschäftsjahr 1990

soweit sie die **selbständige** Tätigkeit betreffen.

Als **Kosten** geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1990 **entfallenden** Beträge **ohne Berücksichtigung** der Zahlungsvorgänge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben **nicht** enthalten sein. Als **außerordentlich** und als **betriebsfremd** anzusehende Aufwendungen sollen **nicht** mit aufgeführt werden.

Die **Kosten** sind **ohne Umsatzsteuer**, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, **anzugeben**.

1. Personalkosten

In vollen DM

1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende ^⑦ (Bar- und Sachbezüge brutto , d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)	20
1.2 Sozialkosten	
1.2.1 gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung - sowie Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung)	21
1.2.2 übrige ^⑧	22
2. Honorare für freie Mitarbeiter/innen	23
3. Kosten für Leistungen Dritter, Entgelte und Honorare für beauftragte Leistungen, die durch Einschaltung anderer Personen/Institutionen erbracht werden, z.B. EDV-Leistungen durch Rechenzentren (ohne Honorare für freie Mitarbeiter/innen)	24
4. Mieten (Leasing)	
4.1 Miete für Geschäftsräume sowie für Garagen ^⑨	25
4.2 Mietwert für Geschäftsräume im eigenen Haus, auch Garagen, soweit unternehmensbedingt, (z. B. Vergleichsmiete) oder, falls nicht ermittelbar, Kosten des eigenen Grundstücks und Gebäudes (einschl. Garage), soweit sie auf das Unternehmen entfallen ^⑩ , ohne Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	26
4.3 Miete für EDV-Anlagen, Büromaschinen, Kopiergeräte und dgl., einschließlich Kosten für Leasing	27
5. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Unternehmensanteil)	28
6. Steuern, Gebühren und öffentliche Beiträge	
6.1 Gewerbesteuer	29
6.2 Vermögensteuer bei Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen	30
6.3 Sonstige Steuern (aber nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer - Grundsteuer sollte unter IV. 4.2 und Kraftfahrzeugsteuer unter IV. 10 angegeben sein)	31
6.4 Gebühren und öffentliche Beiträge ^⑪ , ohne solche, die in IV. 4.2 enthalten sind	32

7. Beiträge zu Berufsorganisationen	<input type="text"/>	33
8. Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Geschäftsversicherung ^⑫ (Feuer-, Diebstahlversicherung usw.), ohne Prämien für Gebäude-, Kraftfahrzeug- und private Versicherungen	<input type="text"/>	34
9. Fremdkapitalzinsen, soweit unternehmensbedingt, ^⑬ ohne Darlehenszinsen für bauliche Maßnahmen	<input type="text"/>	35
10. Kosten für Kraftfahrzeughaltung, soweit unternehmensbedingt, ^⑭ ohne Personalkosten	<input type="text"/>	36
11. Reisekosten und Spesen (einschl. Taxen- und Mietwagenkosten sowie Vergütung für Kraftfahrzeugkosten der Mitarbeiter/innen)	<input type="text"/>	37
12. Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur und dgl., soweit diese nicht erstattet wurden	<input type="text"/>	38
13. Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 800 DM	<input type="text"/>	39
14. Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM, ^⑮ ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge	<input type="text"/>	40
15. Materialaufwand (z. B. bei betrieblichen Nebentätigkeiten, wie Herstellung oder Handel)		
15.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (soweit vorstehend nicht erfaßt)	<input type="text"/>	41
15.2 Handelsware	<input type="text"/>	42
16. Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Büromaterial, Postgebühren, Reparaturen		
Nicht anzugeben sind Kosten für Reparaturen an Gebäuden (siehe IV. 4.2), an Kraftfahrzeugen (siehe IV. 10), Einkommen- und Körperschaftsteuer, Versicherungsbeiträge sowie Postgebühren und dgl. für private Zwecke.		
Bei vergleichsweise hohen Sonstigen Kosten geben Sie bitte an, um welche Kostenarten es sich überwiegend handelt.		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	43
17. Summe (1 bis 16)	<input type="text"/>	44
18. Aufwendungen für Übernahme des Unternehmens (Ausgaben, die auf das Erhebungsjahr 1990 entfallen, und/oder Abschreibungen für das Jahr 1990 auf einen käuflich erworbenen Unternehmenswert vgl. II)	<input type="text"/>	45
19. Aufwendungen privater Natur für die Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung des Inhabers/der Inhaberin bzw. der Inhaber/innen und der Familienangehörigen	<input type="text"/>	46

Kostenstrukturstatistik 1990

Wirtschafts- und Unternehmensberater

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturserhebungen werden in vierjährlichem Turnus auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche, die Ansatzpunkte für Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen erkennen lassen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit der Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturserhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dez. 1990 (BGBl. I S. 2837). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG ohne Ausnahme geheimgehalten.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Name des Inhabers des Unternehmens sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zur Sicherstellung der Trennungs- und Löschungsmaßnahmen auf dem Erhebungsvordruck selbst nicht angeführt, so daß die gemachten Angaben nicht mehr unmittelbar dem Unternehmen zugeordnet werden können. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der Unternehmen. Sie besteht lediglich aus einer laufenden frei vergebenen Nummer, die nach Abschluß der Plausibilitätsprüfung gelöscht wird.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. des Inhabers des Unternehmens werden zusammen mit dem entsprechenden Wirtschaftszweig zur Führung der gemäß § 13 BStatG vorgesehenen Adreßdatei verwendet. Sie dient ausschließlich statistikinternen Zwecken.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Wirtschafts- und Unternehmensberatung ist. Ausgenommen sind Unternehmen, die überwiegend in der Steuer-, Rechts- und Patentberatung, Wirtschaftsprüfung, in der technischen Beratung und Planung tätig sind, sowie Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht in der Beratungstätigkeit liegt (Agentur-, Vermittler-, Maklertätigkeit, Herstellung oder Handel).

Unterscheiden sich Geschäftsjahr und Kalenderjahr, so bitten wir für die Angaben das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. März 1991 endete.

Alle Angaben erbitten wir für das **Gesamtunternehmen** einschließlich aller Nebenbetriebe (Arbeitsstätten). Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organisationsformen). Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen **sorgfältige Schätzungen**.

Ausfüllungshinweise

- ① In einer **Sozietät** zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen für die Sozietät nur **einen** Erhebungsvordruck aus. Entsprechendes gilt für die Berufsausübung in Gesellschaftsform. Nur bei gleichzeitiger Führung eines Einzelbüros ist **insoweit** ein besonderer Erhebungsvordruck auszufüllen. In einer Bürogemeinschaft zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen **jeder** für sich einen eigenen Erhebungsvordruck aus.
- ② Vermögens-, Finanz- und Immobilienberatung u. ä.
- ③ Beratung in den Bereichen Management, Personal, Marketing, Controlling, Produktionstechnik, Logistik, Verwaltung, Weiterbildung und Training, Außenwirtschaft (Im- und Export) u. ä.
- ④ Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der vollzeittätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1990 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen.
Als **Vollzeittätige** gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeittätigen** rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf **Vollzeittätige** umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑤ Im eigenen Unternehmen tätige Familienangehörige, die in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art der Tätigkeit in die Zeilen I. 4.3 bis 4.5 einzusetzen.
- ⑥ Bilanzierende Unternehmen geben bitte die Umsatzerlöse an.
- ⑦ Die den Arbeitnehmern gewährten **Sachbezüge** sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Die als Spesenersatz anzusehenden Vergütungen sind unter IV. 11 mit anzugeben.
- ⑧ Die **übrigen Sozialkosten** für die unter I. 4.3 bis 4.5 aufgeführten Personen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a.
Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
Wegezeitsentschädigungen,
Kosten für zusätzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungen und dgl.,
Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen,
freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütung.
Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals, Mietbeihilfen und dgl.
Hierzu zählen nicht Beiträge zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dgl. des Bürohhabers für sich und seine Familie.

- ⑨ Es ist die **Miete** einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Geschäftsräume und Garagen auf das Jahr 1990 entfiel. Miete für Räume, die nicht unternehmensbezogen benutzt wurden, darf hier nicht eingerechnet werden.
- ⑩ Zu diesen Kosten zählen: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge).
- ⑪ **Gebühren und öffentliche Beiträge** sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.
- ⑫ Zu den **Geschäftsversicherungen** zählen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- sowie Betriebsunterbrechungsversicherung. Weitere Versicherungen sind Elektronikversicherung, Datenträgerversicherung usw.
- ⑬ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle **betrieblichen** Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit-, Überziehungs- und Kreditbereitstellungsprovisionen) sowie Zinsen für Lieferantenkredite. Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr) sind dagegen unter IV. 16 anzugeben.
Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollen ebenfalls nicht enthalten sein.
- ⑭ Zu den unternehmensbezogenen Kosten für **Kraftfahrzeughaltung** zählen **anteilig** Kfz-Steuer, Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, Abschreibungen auf das Kraftfahrzeug, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten. Liegen **Leasingverträge** für Kraftfahrzeuge vor, gehören auch die **anteiligen** Mietraten (Leasing-Raten) zu den unternehmensbezogenen Kosten für Kraftfahrzeughaltung.
- ⑮ Hier bitte gegebenenfalls auch die Abschreibungen gemäß Berlinförderungsgesetz und gemäß Zonenrandförderungsgesetz angeben.

IHRE KENNUMMER 

Im Schriftwechsel bitte stets angeben

Kostenstrukturstatistik 1990

Heilpraktiker

Rücksendung an:



Statistisches Bundesamt
 – III D 13 –
 Postfach 55 28
6200 Wiesbaden 1

Telefonisch erreichen Sie uns am besten in der Zeit von
 8.30-15.30 Uhr (Mo.-Do.)
 8.30-15.00 Uhr (Fr.)
 unter der Durchwahl (06 11) 75 25 23 und 75 26 26

- **Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen, Geheimhaltung** siehe Erläuterungen, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1990**. – Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte **einen Strich (-)** ein. – Zu den mit \circ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Erhebungsvordruck beachten.
- **Rücksendung:** Bitte senden Sie **einen** ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** an das Statistische Bundesamt. Der Erhebungsvordruck ist für die Benutzung von Fensterbriefumschlägen bereits voradressiert. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

(Bitte nicht ausfüllen)

9						02
8	9	10	11	12	13	

I. Allgemeine Fragen

1. Kennzeichnung der Praxis

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.1 Einzelpraxis		1	03
1.2 Gemeinschaftspraxis $\textcircled{1}$		2	

2. Jahr der ersten Praxiseröffnung bzw. Eröffnung der Gemeinschaftspraxis

bis 1960	1961 - 1975	1976 - 1989	1990	
	1	2	3	4

3. Zahl der Einwohner des Praxisortes (bei Landpraxen Einwohner des Praxiseinzugsbereiches)

3.1 bis unter 5 000		1					
3.2 5 000 bis unter 20 000		2					
3.3 20 000 bis unter 100 000		3					
3.4 100 000 bis unter 500 000						4	05
3.5 500 000 und mehr						5	

4. Jahr der Erlaubniserteilung (bei mehreren Praxisinhabern Erlaubnisjahre)

19..	19..	19..	19..	06/07 08/09
------	------	------	------	----------------

5. Tätige Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres 1990 $\textcircled{2}$

Anzahl

5.1 Praxisinhaber/innen		10
5.2 Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige $\textcircled{3}$		11
5.3 Assistent(en)/innen im Angestelltenverhältnis		12
5.4 Helfer/innen		13
5.5 Sonstige Beschäftigte, soweit nicht unter 5.3 und 5.4 erfaßt		14
5.6 Summe (5.1 bis 5.5)		15
Außerdem:		
5.7 Assistent(en)/innen in freier Mitarbeit		16

Bemerkungen (besondere Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben)

II. Posten des Jahresabschlusses	In vollen DM		
	am Anfang	am Ende	
	des Kalenderjahres 1990		
Wert der Praxiseinrichtung (nur steuerlicher Buchwert), ohne Beträge für Grundstücke, Gebäude, Kraftfahrzeuge, immateriellen Praxiswert			17/18

III. Einnahmen im Kalenderjahr 1990	In vollen DM		
aus selbständiger Tätigkeit als Heilpraktiker (brutto)			
1. aus Privatpraxis			19
2. aus sonstiger selbständiger heilpraktischer Tätigkeit, z. B. aus selbständiger Vertretung, Gutachter- oder Vortragstätigkeit			20
Summe			21

IV. Behandlungsfälle im Kalenderjahr 1990	Anzahl	
1. Anzahl der Patientenkontakte		22
2. Anzahl der Patienten		23
3. Anzahl der Liquidationen		24

V. Kosten im Kalenderjahr 1990

soweit sie die **selbständige** heilpraktische Tätigkeit betreffen

Bitte geben Sie die Betriebsausgaben an, die sich auf die einzelne Praxis bzw. Gemeinschaftspraxis beziehen und die laut steuerlicher Gewinnermittlung abzugsfähig sind, nicht aber Aufwendungen für private Zwecke.

1. Materialverbrauch (soweit nicht von anderer Seite getragen) und fremde Laborkosten (Medikamente, Injektions- und Verbandmaterial, Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmittel u. ä.)	In vollen DM	
		25

2. Personalkosten

in vollen DM

2.1 Löhne und Gehälter ^⑤ (Bar- und Sachbezüge brutto , d. h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile , die nachstehend unter 2.2.1 aufzuführen sind)		26
2.2 Sozialkosten		
2.2.1 gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung – Kranken-, Renten- und Arbeitslosen- versicherung – sowie Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung)		27
2.2.2 übrige ^⑥		28
2.3 Honorare für gelegentliche Stellvertretung		29
2.4 Honorare für Assistent(en)/innen in freier Mitarbeit		30
3. Mieten		
3.1 Miete für Praxisräume sowie für Garagen, soweit praxisbedingt ^⑦		31
3.2 Mietwert für Praxisräume im eigenen Haus (auch Garagen, soweit praxisbedingt) ^⑧ oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, Kosten des eigenen Grundstücks und Gebäudes (einschließlich Garage), soweit sie auf die Praxis entfallen, ohne Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung		32
3.3 Miete für Apparate, EDV-Einrichtungen und dgl.		33
4. Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Praxisanteil)		34
5. Beiträge zu Berufsorganisationen		35
6. Versicherungsprämien für Berufshaftpflicht- und Praxisversicherung (Feuer-, Diebstahlversicherung usw.), ohne Prämien für Gebäude-, Kraftfahrzeug- und private Versicherungen		36

in vollen DM

7. Fremdkapitalzinsen, soweit praxisbedingt, ohne Darlehenszinsen für bauliche Maßnahmen ⁹		37
8. Kosten für Kraftfahrzeughaltung, soweit praxisbedingt, ¹⁰ ohne Personalkosten		38
9. Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur und dgl., soweit diese nicht erstattet wurden		39
10. Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 800 DM		40
11. Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 DM, ¹¹ ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge		41
12. Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt, z. B. Büromaterial, Postgebühren, Berufsbekleidung, Reparaturen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) Nicht anzugeben sind Kosten für Reparaturen an Gebäuden (siehe V. 3.2), an Kraftfahrzeugen (siehe V. 8.), Einkommensteuer, Versicherungsbeiträge sowie Postgebühren und dgl. für private Zwecke Bei vergleichsweise hohen Sonstigen Kosten geben Sie bitte an, um welche Kostenarten es sich überwiegend handelt.		
		42
13. Summe (1 bis 12)		43
14. Aufwendungen für Praxisübernahme (Ausgaben, die auf das Erhebungsjahr 1990 entfallen, und/oder Abschreibungen für das Jahr 1990 auf einen käuflich erworbenen Praxiswert)		44
15. Aufwendungen privater Natur für die Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung des Praxisinhabers/der Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber/innen und der Familienangehörigen		45

Kostenstrukturstatistik 1990

Heilpraktiker

Erläuterungen zum Erhebungsvordruck

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebungen werden in vierjährlichem Turnus auf freiwilliger und repräsentativer Grundlage durchgeführt. Ihre Ergebnisse dienen der Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts, der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern und nicht zuletzt den Unternehmen selbst für Betriebsvergleiche, die Ansatzpunkte für Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen erkennen lassen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit der Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dez. 1990 (BGBl. I S. 2837). Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig gemäß § 5 Abs. 1 KoStrukStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG ohne Ausnahme geheimgehalten. Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Erhebungsvordrucke durch eine Nummer gekennzeichnet, deren Schlüssel bei den über die Adressen verfügenden Stellen unter Verschluss liegt. Etwa erforderliche Rückfragen werden diesen Stellen in einem **verschlossenen**, nur mit der Kenn-Nummer versehenen Briefumschlag zugeleitet, die diese mit der Anschrift der betreffenden Heilpraktikerpraxis versieht und weiterleitet.

Berichtskreis

Die Erhebung erstreckt sich auf Praxen von Heilpraktikern, die im **Kalenderjahr 1990** in eigener Praxis tätig waren.

Ausfüllungshinweise

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen **sorgfältige Schätzungen**. Die folgenden Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Erhebungsvordrucks sollen die Ausfüllung erleichtern.

- ① In einer **Gemeinschaftspraxis** zusammenarbeitende Heilpraktiker füllen für diese Gemeinschaftspraxis nur **einen** Erhebungsvordruck aus. Gemeinschaftspraxen sind Praxen, in denen sich mehrere Heilpraktiker zur gemeinsamen Ausübung des Berufes zusammenschließen. Arbeiten hingegen mehrere Heilpraktiker in einer **Praxisgemeinschaft** zusammen, so füllt **jeder** für sich einen Erhebungsvordruck aus.

- ② Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Anzahl der volltätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1990 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit **nicht** mitzuzählen. Als **Volltätige** gelten Personen, die während der vollen, in der befragten Praxis üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den **Teilzeit-tätigen** rechnen Personen, die stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf Volltätige umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z. B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.

- ③ In der Praxis tätige Familienangehörige, die in einem **vertraglichen** Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art der Tätigkeit in den Zeilen I. 5.3 bis 5.5 einzutragen.

- ④ Hier werden die Angaben nach dem Verzeichnis der **abschreibungsfähigen Anlagegüter** erbeten, welches nach den steuerlichen Bestimmungen neben den Einnahme- und Ausgabebüchern geführt wird.

- ⑤ Die den Arbeitnehmern gewährten **Sachbezüge** sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Die als Spesenersatz anzusehenden Vergütungen sind unter V. 12 mit anzugeben.

- ⑥ Die **übrigen Sozialkosten** für die unter I. 5.3 bis 5.5 aufgeführten Personen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind. Hierzu rechnen u. a. Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte, Wegezeitenschädigungen, Kosten für zusätzliche Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungen und dgl., Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Unterstützungen in Notfällen, Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütung, Kosten für Unterbringung und Wohnung des Personals, Mietbeihilfen und dgl. Hierzu zählen **nicht** Beiträge zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dgl. des Heilpraktikers für sich und seine Familie.

- ⑦ Es ist die **Miete** einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Praxisräume und Garagen auf das Jahr 1990 entfiel. Miete für Räume, die nicht praxisbezogen benutzt wurden, darf hier **nicht** eingerechnet werden.

- ⑧ Der **Mietwert** richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage.

Stößt die Angabe des Mietwertes auf Schwierigkeiten, so sind die Kosten des **eigenen** Grundstücks und Gebäudes, soweit sie auf die Praxis entfallen, hier nur in einer Summe anzugeben. Zu diesen Kosten zählen: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge).

- ⑨ Zu den **Fremdkapitalzinsen**, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören alle **betrieblichen** Schuldzinsen einschließlich Diskont (ohne Wechselfeesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit-, Überziehungs- und Kreditbereitstellungsprovisionen) sowie Zinsen für Lieferantenkredite. Bankspesen (z. B. Kontoführunggebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr) sind dagegen unter **VA** anzugeben.
Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollen ebenfalls nicht enthalten sein.

- ⑩ Zu den **praxisbedingten** Kosten für **Kraftfahrzeughaltung** (ggf. vom Finanzamt anerkannt) zählen **anteilig** Kfz-Steuer, Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherung, Abschreibungen auf das Kraftfahrzeug, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten. Liegen **Leasingverträge** für Kraftfahrzeuge vor, gehören auch die **anteiligen** Mietraten (Leasing-Raten) zu den praxisbedingten Kosten für Kraftfahrzeughaltung.

- ⑪ Hier bitte gegebenenfalls auch die Abschreibungen gemäß Berlinförderungsgesetz und gemäß Zonenrandförderungsgesetz angeben.

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG).

Vom 12. Mai 1959.
(BGBl. I S. 245)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1¹⁾²⁾

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahre 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht auf Grund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge.

Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

§ 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbst erstellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen.

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314)³⁾.

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Arbeitsstätten (§ 1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§ 9).

§ 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

- 1) Geändert durch § 5 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) und durch § 13 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) (Hinweis: Änderungen im Text eingearbeitet).
- 2) Reihenfolge der Erhebungen teilweise geändert durch die Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen vom 20. August 1986 (BGBl. I S. 1333).
- 3) Ersetzt durch § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Jan. 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Artikel 3' des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige ver-

mag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unterneh-

men gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben („Vorleistungen“ im Sinne der Sozialproduktberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die „Wertschöpfung“ des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialproduktberechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktgrößen (Netto-sozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Brutto-sozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialbeirat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen wie der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) brauchen in starkem Maße Sozialprodukts- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturserhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturserhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1950, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die

Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturserhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturserhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbst erstellten Anlagen, über den Wert des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturserhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturserhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den

Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere „Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen“ erfaßt werden.

Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturerhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmaler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbsterstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus Erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum

Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

**Verordnung
zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturerhebungen**

Vom 20. August 1986

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-3, veröffentlichten bereinigten Fassung wird verordnet:

§ 1

Die Erhebungen nach § 1 Nr. 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik bei den übrigen, in den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten werden mit Ausnahme von Arbeitsstätten von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Rechtsanwälten und Notaren, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Wirtschaftsprüfern sowie Architekten und Beratenden Ingenieuren im gleichen Erhebungsjahr wie die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 des Gesetzes durchgeführt.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 20. August 1986

Der Bundesminister für Wirtschaft
Martin Bangemann

Begründung
zur Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der
Kostenstrukturerhebungen

A. Allgemeiner Teil

Nach § 2 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) wird der Bundesminister für Wirtschaft ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der freiwilligen Erhebungen bei den vier in § 1 KoStrukStatG bezeichneten Bereichen abzuändern.

Von dieser Verordnungsermächtigung soll Gebrauch gemacht werden, um Teile der Erhebungen nach § 1 Nr. 2 KoStrukStatG im ersten Erhebungsjahr durchführen zu können.

B. Besonderer Teil

Zu § 1

Bisher konnten aus Kapazitätsgründen nicht alle in Frage kommenden Bereiche in die Erhebungen nach § 1 Nr. 2 KoStrukStatG im zweiten Erhebungsjahr einbezogen werden. Aufgrund der Änderung des Gesetzes durch § 13 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) werden nach § 1 Nr. 1 KoStrukStatG im Turnus des ersten Erhebungsjahres nur noch Unternehmen des Handwerks befragt. Diese Entlastung im ersten Erhebungsjahr ermöglicht eine zeitlich andere Verteilung des vom Gesetz genannten Berichtskreises auf die vier Berichtsjahre und damit eine Einbeziehung von ausgewählten Bereichen, auf deren freiwillige Beteiligung bisher verzichtet worden war. Dabei handelt es sich um Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung des Dienstleistungsbereichs in der Bundesrepublik Deutschland und damit der Informationsbedarf über Dienstleistungsunternehmen ständig gewachsen. Die statistische Datenlage über den tertiären Bereich ist aber nach wie vor lückenhaft. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Freien Berufe. So fehlen z.B. Daten zur Diskussion über die Kosten im Gesundheitswesen oder über die zunehmende Bedeutung von Unternehmensfunktionen, die nun von selbständigen Unternehmen wahrgenommen werden (Unternehmensberatung, Leasing, EDV-Dienste u.ä.). Weiterhin fehlen genauere Informationen für die Berechnung der Wertschöpfung der Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Ermittlung des Sozialproduktes von der Entstehungsseite. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Kostenstrukturstatistik als wichtige Grundlage für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen eingeführt wurde, was auch aus der Gesetzesbegründung (BT-Drs. Nr. 3/770 vom 5. Januar 1959) hervorgeht. Auch im "Bericht der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland" vom Jahre 1979 wird die Datenlage als "unvollständig" bezeichnet. Schließlich weisen die von der Bundesregierung mit der Strukturberichterstattung beauftragten Wirtschaftsforschungsinstitute auf die unzureichende Datenlage über die Dienstleistungsunternehmen hin und fordern hier vollständigere statistische Unterlagen. Um den Informationsbedarf in diesem Bereich besser entsprechen zu können, soll durch die Verlagerung von Teilen der Erhebungen aus dem zweiten (§ 1 Nr. 2) in den Turnus des ersten Erhebungsjahres (§ 1 Nr. 1) eine vollständigere Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ohne den Einsatz zusätzlicher Mittel ermöglicht werden. Gleichzeitig wird dadurch dem Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen, eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen (vgl. Begründung zu § 1 des Gesetzes BT-Drs. Nr. 3/770 vom 5. Januar 1959).

Zu § 2

Diese Vorschrift enthält die übliche Berlin-Klausel.

Zu § 3

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Verordnung.

C. Kosten

Durch die Ausführung der Verordnung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Von der mit der zeitlichen Verlagerung verbundenen Einbeziehung ausgewählter, repräsentativer Unternehmen in die freiwillige Erhebung sind Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten.

Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

Einzelveröffentlichungen zur Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987

Heft 1: Einführung in die methodischen und systematischen Grundlagen der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung

Neben einer ausführlichen Darstellung der methodischen, organisatorischen und systematischen Grundlagen der Arbeitsstättenzählung enthält dieser Methodenband sämtliche Erhebungspapiere, das vollständige Tabellenprogramm, die zugrundeliegende Systematik der Wirtschaftszweige sowie einen Vergleichsschlüssel für die Arbeitsstättenzählungen von 1970 und 1987.

Heft 2: Arbeitsstätten und Beschäftigte

Informationen über die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach Niederlassungsarten (einzige Niederlassung, Zweigniederlassung oder Hauptniederlassung) liefert dieser Bericht (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 3: Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen

Diese Veröffentlichung gliedert die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten nach 10 Beschäftigtengrößenklassen auf (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 4: Beschäftigte in Arbeitsstätten nach Stellung im Betrieb

Angaben über die Beschäftigten in den Arbeitsstätten, gegliedert nach tätigen Inhabern, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten und Angestellten, Facharbeitern, sonstigen Arbeitern, Auszubildenden, Teilzeitbeschäftigten und ausländischen Arbeitnehmern, sind diesem Heft zu entnehmen (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 5: Arbeitsstätten und Beschäftigung

Einen Überblick über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten bietet diese Publikation (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 9 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 6: Arbeitsstätten und Beschäftigung nach Kreisen

Kreisdaten über die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Arbeitsstätten werden in diesem Heft nachgewiesen.

Heft 7: Arbeitsstätten nach Eröffnungsjahren

Die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten, gegliedert nach dem Eröffnungsjahr der Arbeitsstätte (vor 1970, von 1970 bis 1984, 1985, 1986, 1987), stehen im Mittelpunkt der Veröffentlichung (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 8: Unternehmen und Beschäftigte nach Rechtsformen

Angaben über die Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach 9 verschiedenen Rechtsformen werden in diesem Band dargestellt. (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 9: Beschäftigte in Unternehmen nach Stellung im Betrieb

Dieses Heft bringt Daten zur Struktur der Beschäftigten in den Unternehmen: Zahl der tätigen Inhaber, der mithelfenden Familienangehörigen und der Arbeitnehmer (Bundes- und Länderergebnisse).

Heft 10: Unternehmen und Beschäftigung

Die Zahl der Arbeitnehmer und die Löhne und Gehälter (insgesamt und je Arbeitnehmer) in den Unternehmen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in diesem Bericht (Bundes- und Länderergebnisse; das Bundesergebnis ist nach 11 Beschäftigtengrößenklassen untergliedert).

Heft 11: Arbeitsstätten, Unternehmen und Beschäftigte 1987, 1970, 1961, 1950

Angaben über Arbeitsstätten und Unternehmen aus der Arbeitsstättenzählung 1987 werden in dieser Publikation den Ergebnissen früherer Zählungen gegenübergestellt. Im Vordergrund steht dabei ein Vergleich der Daten von 1970 und 1987. Daneben wird aber u.a. auch die Zahl der Arbeitsstätten und der darin Beschäftigten in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987 ausgewiesen (Bundesergebnisse).

Heft 12: Konzentration und Beschäftigte der Unternehmen

Konzentrationsraten für Unternehmen, gemessen an den Beschäftigten, sowie kumulierte Anteile der Beschäftigten in den Unternehmen eines Wirtschaftszweiges enthält diese Veröffentlichung (Bundesergebnisse).

Heft 13: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach den Wirtschaftszweigen der Unternehmen und Niederlassungen

Dieses Heft bietet Informationen über die sektorale Verflechtung der Unternehmen mit ihren Niederlassungen. Es gibt Antwort auf die Frage, zu welchen Wirtschaftszweigen die Niederlassungen der Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges gehören (Bundesergebnisse).

Heft 14: Unternehmen, ihre Niederlassungen und deren Beschäftigung nach Unternehmens- und Niederlassungssitz

Die regionale Verflechtung zwischen Unternehmen und ihren Niederlassungen steht im Mittelpunkt dieser Publikation. Sie gibt Auskunft darüber, wo die Niederlassungen der Unternehmen einer Region angesiedelt sind (Kreisergebnisse).

Heft 15: Arbeitsstätten sowie deren Beschäftigung nach dem Sitz der Arbeitsstätten und den Wirtschaftszweigen ihrer zugehörigen Unternehmen

Für die Arbeitsstätten einer Region werden die Wirtschaftszweige der zugehörigen Unternehmen in diesem Band nachgewiesen (Kreisergebnisse).

Heft 16: Niederlassungen der Unternehmen und deren Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen der Niederlassungen und Unternehmen

Ein Bild von der sektoralen Verflechtung zwischen den Niederlassungen und ihren zugehörigen Unternehmen vermittelt diese Veröffentlichung. Für die Niederlassungen eines bestimmten Wirtschaftszweiges werden die Wirtschaftszweige des Unternehmens nachgewiesen (Bundesergebnisse).

Sonderheft 1: Handwerksunternehmen, Beschäftigte, Löhne und Gehälter sowie Rechtsformen

Strukturdaten über das Handwerk, insbesondere über Rechtsformen, Beschäftigte sowie Löhne und Gehälter werden in diesem Sonderheft aufgezeigt. Die Darstellung erfolgt für Bund und Länder nach Wirtschaftszweigen und teilweise Beschäftigtengrößenklassen.

Sonderheft 2: Arbeitsstätten nach Eröffnungsjahren, Neueröffnung und Standortverlagerung

Angaben über die Zahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten, gegliedert nach Eröffnungsjahren (vor 1960, 1960 – 1969, 1970 – 1980, 1981, 1982, 1983, 1985, 1986, 1987) sowie – für nach 1980 eröffnete Arbeitsstätten – nach dem Anlaß der Eröffnung (Neueröffnung oder Standortverlagerung innerhalb der Gemeinde bzw. aus einer anderen Gemeinde) sind Gegenstand dieses Sonderheftes (Bundesergebnisse nach Wirtschaftsklassen untergliedert).

Sonderveröffentlichung:

Kartographische Darstellung ausgewählter Eckzahlen für kreisfreie Städte und Landkreise

Den Schwerpunkt dieser Sonderveröffentlichung bilden 13 farbige Karten, die in tiefer Gliederung die Beschäftigtenstruktur und die Verdienstsituation in den einzelnen Wirtschaftssektoren veranschaulichen. Tabellarische Übersichten und Erläuterungen vervollständigen die Darstellung.

Diese Veröffentlichungen können über den Buchhandel oder über die Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen bezogen werden.

Fachserie 2:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel und im Verlagsgewerbe

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Anwaltsnotaren, bei Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratern Ingenieuren

Reihe 1.6.3: Kostenstruktur der Unternehmen der Wirtschafts- und Unternehmensberatung sowie der Heilpraktikerpraxen

Reihe 1.6.4: Kostenstruktur der Design-Unternehmen und der psychologischen Praxen

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: „Produzierendes Gewerbe“ veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1: Abschlüsse von Kapitalgesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anhang) von Kapitalgesellschaften. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Ein Vorbericht enthält für Kapitalgesellschaften des Produzierenden Gewerbes vollständige Angaben aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen.

2.2: Zahl und Nominalkapital der Kapitalgesellschaften

Berichtet wird jährlich für sämtliche Aktiengesellschaften (einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien) und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Zahl der Gesellschaften und das Nominalkapital, und zwar Anfangs- und Endbestand eines Jahres sowie Zugänge und Abgänge, getrennt nach Arten, in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen. Zusätzlich wird alle drei Jahre (erstmalig für 1983) der Jahresendbestand, getrennt für beide Rechtsformen, in der Gliederung nach Größenklassen des Nominalkapitals und Wirtschaftszweigen nachgewiesen. Die Angaben sind den Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über die Eintragungen in das Handelsregister entnommen.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezembervöffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen, nach Größenklassen der Forderung sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u. a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987 werden in mehreren thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Liste der Hefte ist auf der Vorseite aufgeführt.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen, erhältlich.